Die Figurengrabmäler Schlesiens.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doctorwürde

bei der

philosophischen Fakultät der Universität

Jena

vorgelegt von

Paul Knoetel

aus Groß-Glogau,

wissenschaftlichem Hilfslehrer am Gymnasium zu Kattowitz.

Kattowitz 1890

Druck von G. Siwinna.

Die Figurengrabmäler Schlesiens.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doctorwürde

bei der

philosophischen Fakultät der Universität

Jena

vorgelegt von

Paul Knoetel

aus Groß-Glogau,

wissenschaftlichem Hilfslehrer am Gymnasium zu Kattowitz.



Kattowitz 1890.

Druck von G. Siwinna.

Seinem Vater

Herrn Oberlehrer a. D. A. Knoetel

in Groß-Glogau

und

seinem Schwiegervater

Herrn A. Scholz

in Kattowitz

in Verehrung und Dankbarkeit gewidmet

vom Verfasser.

Abkürzungen bei Litteraturangaben.

Elisabk.	=	(Luchs), die Denkmäler der St. Elisabeth-Kirche zu Breslau, Breslau 1860.
Fürstenb.	=	Luchs, schlesische Fürstenbilder des Mittelalters, Breslau 1872.
Hov.	=	Schlesiens Grabdenkmale und Grabinschriften, 33 Bde. in der Stadt-Biblioth. zu Breslau, gesammelt vom Grafen Hoverden. *)
Lutsch	=	Lutsch, Verzeichnis der Kunstdenkm. der Provinz Schlesien.
Otte, Kunstarch.[5] . .	=	Otte, Handbuch der kirchlichen Kunstarchäologie des deutschen Mittelalters, 5. Aufl. Leipzig 1883/84.

Wo bei Kirchen kein Ortsname steht, sind Breslauer gemeint.



*) Das Register für Bd. 1—30 ist 1870/72 im Druck erschienen. Bei der Ausarbeitung dieser Arbeit wurde es zur Kontrolle mit herangezogen, wobei sich herausstellte, daß manche Angaben nicht fehlerlos sind. Es ist also nicht ausgeschlossen, daß solche in diese Arbeit übergegangen sind, wo wir allein auf Hoverden angewiesen waren.



Als Hauptgrund für die künstlerische Entwickelung des Grabmals vom Mittelalter bis in die neuere Zeit hinein muß der Umstand bezeichnet werden, daß die Begräbnisstätten um das künstlerisch hervorragendste, oft überhaupt das einzige künstlerisch ausgestattete Gebäude, die Kirche, herumlagen. Wenn ferner zahlreiche Personen nach ihrem und der Hinterbliebenen Wunsche in den Grüften des Gotteshauses zwischen den in den Altären desselben aufbewahrten Gebeinen der Heiligen begraben wurden, lag es noch näher, die Stelle des Grabes irgendwie auszuzeichnen und künstlerisch auszuschmücken, zumal innerhalb der Kirchen zunächst meist durch ihre Stellung hervorragende oder um dieselben verdiente Personen ihre letzte Ruhestätte fanden. Zunächst bezeichnete nur ein mit einem eingeritzten oder wenig hervortretenden Kreuze versehener Stein, der im Fußboden über der Gruft eingelassen war, deren Stelle. Charakteristisch ist bei diesen Platten die geringe Breite bei ansehnlicher Länge.[1] Sie schließen sich eben dem Grundrisse des Sarges an. Aus Schlesien sind mir folgende bekannt: in Breslau vor der Südvorhalle der Vincenzkirche (1,92 × 0,68 m), in Polsnitz bei Waldenburg (1,86 × 0,62 m)[2], Queitsch bei Zobten (1,40 × 0,40—50 m), Paschkerwitz, Kr. Trebnitz (1,95 × 0,95 m);[3] vielleicht gehören auch 2 Steine in Grünhartau, Kr. Nimptsch, und Mittel-Arnsdorf, Kr. Strehlen, hierher; mir fehlen die Maße. Da diese Platten,

---

[1]) Otte Kunstarch.[5] I 336.
[2]) Lutsch II 255.
[3]) freundliche Mitteil. der Herren Lehrer daselbst.

deren Material meist Granit zu sein scheint, völlig inschriftslos sind, so läßt sich ihr Alter natürlich nicht bestimmen. Der Form nach sind sie die ältesten. Im weiteren Verlaufe der Entwickelung wird das Verhältnis der Lang- und Breitseiten ein anderes, wir finden ferner kurze Inschriften, endlich erscheinen neben dem Kreuze andere Symbole, z. B. Kelche, auch Notariatszeichen,[1]) die Hauptrolle aber spielt nun das Wappen, bei bürgerlichen Grabmälern die Hausmarke. Daneben entwickelt sich das Figurengrabmal, welchem die nachfolgende, eingehende Abhandlung gewidmet ist. Wie bei diesem, so hielt man es auch bei den andern, nicht figurierten, wenn nicht eine gewisse Demut es geradezu verlangte, für passender, sie den Tritten der Menge zu entziehen und an der Wand zu befestigen. Damit war ein neuer Anlaß zur künstlerischen Durchbildung derselben gegeben. Es findet damit aber andererseits auch eine Loslösung von der eigentlichen Begräbnisstätte statt; das Denkmal wird damit zur Gedächtnistafel, zum Epitaph im engeren Sinne, welches oft noch neben dem eigentlichen Grabstein erscheint. Charakteristisch für dasselbe wird sein Bilderschmuck, welcher der Bibel oder Heiligengeschichte entnommen ist und dabei zugleich den Verstorbenen und seine Familie vorführt. Die Blütezeit des Epitaphs fällt in das 16. Jahrh. und ist z. T. durch die Reformation, z. T. durch die neue Stilrichtung der Renaissance bedingt. Trotz der Mannigfaltigkeit der Formen, welche die Zeit nach dem großen Kriege schafft, hört mit ihm die künstlerische Entwickelung des Grabmals auf, an ihre Stelle tritt oft eine völlige Formlosigkeit. Mit dem Verbote des Begräbnisses um die Kirchen innerhalb der Ringmauern der Städte (in Breslau 1773) wird die alte Entwickelungsreihe völlig abgeschnitten. Zu einer neuen künstlerischen Formengebung hat es die neuzeitliche Epitaphik noch nicht gebracht. Die Anlehnung an antike Vorbilder, die bei den meisten, wirklich künstlerisch ausgeführten, zu Tage tritt, läßt uns kalt. Wie auf anderen Gebieten, in der Kunst

[1]) Lutsch I 182.

wie im Kunstgewerbe, dürfte auch hier der Renaissance der Vorzug zu geben sein.

Unter Figurengrabmälern verstehen wir alle diejenigen, auf denen die Figur des Verstorbenen den künstlerischen Mittelpunkt des Denkmals ausmacht. Sie erscheint entweder stehend oder vor einem Kreuze oder Heiligen knieend. Ausgeschlossen sind die Epitaphien, welche uns die Familie des Verstorbenen in zur Größe der eigentlichen Bildfigur verhältnismäßig geringen Abmessungen vorführen.

Die älteste Art der Figurengrabmäler zeigt uns die Gestalt in die Platte (Stein oder Metall) eingeritzt, die vertieften Umrißlinien mit einer dunklen, pechartigen Masse ausgefüllt. Dadurch giebt sie sich als zum Einlassen in den Fußboden bestimmt zu erkennen. Mehrere Bischofsgrabplatten im Breslauer Dome dürften vielleicht noch an ursprünglicher Stelle liegen. Natürlich sind gerade sehr viele Grabsteine dieser Art, den Fußtritten der Menge fortwährend ausgesetzt, zu Grunde gegangen. Oft war es der besondere, demütige Wunsch des Toten gewesen, so begraben zu werden, wie wir es z. B. von Herzog Wenzel von Sagan † 1488 wissen.[1]) Noch heut liegt die Leiche dicht vor dem südlichen Eingange, wo einst eine Vorhalle war. Die Messingplatte, die früher über der Grabstätte sich befand, wird jetzt in ziemlich abgetretenem Zustande im Museum schles. Altertümer aufbewahrt. Zum Schutze des Denkmals diente ein jetzt verloren gegangener Holzdeckel. Ebenso waren sicher auch viele andere Grabplatten geschützt, bestimmt wissen wir es noch von der Boleslaus' des Langen in Leubus. Daneben fügt man aber derartige Denkmäler auch schon in die Wand ein. So befindet sich das Denkmal eines Geistlichen Bertoldt am Turme der kathol. Kirche in Sprottau wohl noch an ursprünglicher Stelle.[2]) Es stammt aus dem Anfange des 14. Jahrh. (nach Lutsch III 118 von 1316?) und ist der älteste datierte Grabstein Schlesiens. Als

---

[1]) inter plebeios in cimiterio hoc se tumulari et humilitate cupiens, Fürstenb. Bog. 27,5.
[2]) Hov. Nachlese Bl. 305 mit Abb.

die jüngsten Denkmäler dieser Art dürften der des Domherrn Grafen Saurma (?) † 1527 an der Kreuzkirche und der Aebtissin Margarete, Herzogin von Tost, † 1531 in der Ursulinerkirche gelten.[1]) Seltsamerweise sind die mir bekannten Platten vorwiegend Denkmäler von Personen geistlichen Standes, die wenigen Ausnahmen werden wir bald anführen. Die erwähnten Grabplatten sind entweder aus Stein (Sandstein) oder aus einzelnen Metallplatten zusammengesetzt. Bei denen der Bischöfe Peter Nowak † 1456 und Heinrich von Wladislaw † 1398 treten nur die Gesichter ein wenig in flachem Relief hervor und haben deshalb auch am meisten gelitten.[2]) Die oben berührten Ausnahmen bilden die auch wegen des dazu verwendeten verschiedenartigen Materials bemerkenswerten Grabplatten der Herzöge Boleslaus des Langen † 1201, Przemislaus von Steinau † 1289 und des Ritters Martin Buzwoy, alle 3 wie das ihnen ähnliche des Herzogs und Propstes Konrad † 1304, Werke eines Meisters aus dem Beginne des 14. Jahrh.[3]) Sie befinden sich in der Klosterkirche zu Leubus. Die Figuren, die architektonische Umrahmung und die Buchstaben sind aus Bronze und in eine Sandsteinplatte eingelassen. Zwei ähnliche Grabsteine, deren Bronzeeinlagen ganz oder zum Teil verloren sind, sehen wir noch in der Elisabethkirche (des Ditwin Dumlos † 1405) und in Peterwitz, Kr. Schweidnitz (der Anna Lybetall † 1500).[4]) Von Interesse ist die Grabplatte des Herzogs Konrad in Leubus auch deswegen, weil hier ein älterer Grabstein mit der eingeritzten Figur eines Herzogs von neuem verwendet worden ist.[5])

Das Schema der Zeichnung ist von selbst gegeben: um den Rand herum läuft die Inschrift, den größten Teil nimmt die Figur selbst ein. Dasselbe gilt auch für die über den Boden emporgehobenen Platten der Hochgräber. In der Auf=

[1]) Fürstenb. Taf. 26 a.
[2]) Fürstenb. Taf. 3 und 19.
[3]) a. a. O. Taf. 6, 14, 15.
[4]) Elisabk. 81, Lutsch II 185.
[5]) A. Schultz, die Cistercienserklosterkirche zu Leubus in den Abh. d. schles. Ges. f. vaterl. Kultur, philos.-hist. Abt. 1870, 80 f. u. Taf. IV. Schultz vermutet in ihm das alte Denkmal Boleslaus' des Langen.

fassung der Figuren hat sich auch bei den plastischen Denkmälern der späteren Zeit nicht viel geändert; wir sprechen deshalb über die Grabfiguren später im Zusammenhange. Im allgemeinen sei bemerkt, daß das Gesetz der möglichsten Raumausfüllung, welches in der Heraldik eine so große Rolle spielt, auch bei der Epitaphik fast immer befolgt wird. Man durchblättere z. B. Luchs' Fürstenbilder oder Hoverdens großes Sammelwerk und man wird es fast überall bestätigt finden. Meist nimmt die Figur die ganze Platte, mit Ausnahme des Inschriftsrandes natürlich, ein. Der freie Raum, der sich zu beiden Seiten des Hauptes ergiebt, wird entweder durch die Kissen oder den Helm, auf denen dasselbe ruht, ausgefüllt, oder es sind 2 Wappen, wie auf dem Denkmale Heinrichs IV. in der Kreuzkirche[1]) u. a. dort angebracht. Im Sinne dieser Raumausfüllung dürfte wohl auch die Abschrägung des oberen Teiles einiger Grabmäler zu erklären sein, dadurch sollte wohl der leere Raum zu beiden Seiten des Hauptes verkleinert werden. Otte bildet eine solche Platte aus St. Moritz zu Naumburg ab (von 1125).[2]) Als einziges Beispiel in Schlesien ist mir der nicht mehr vorhandene Grabstein der Aebtissin Rosina Bona Cölestina von Trebnitz bekannt.[3]) Auf den Leubuser Fürstendenkmälern ist der leere Raum um die Figuren mit zerstreuten Adlerschildchen ausgefüllt. Wie auf diesen umrahmt auch sonst bei kleineren Verhältnissen der Figuren dieselben ein mehr oder weniger reich ausgeführtes Gerüst. Als kirchenartiger Bau erscheint es auf den schon erwähnten Bischofsdenkmälern des Breslauer Domes. Auf dem des Peter Nowak sind die freigebliebenen Stellen zu beiden Seiten der Figur mit Ungeheuern ausgefüllt. Man mag ja dieselben, wie es auch Luchs thut, als Symbole des überwundenen Bösen oder des bis zum Tode sich immer wider empörenden Fleisches ansehen, als ihren Hauptentstehungsgrund nehme ich doch an, daß der Künstler den leeren Raum ausfüllen wollte; deswegen brachte

---

[1]) Fürstenb. Taf. 10 a.
[2]) Kunstarch.[5] I 338.
[3]) Hov. I.

er auch rechts vom Haupte des Bischofs ein Buch an, das als Gegenstück zur Krümmung des Bischofsstabes dient, welcher den Raum links einnimmt. In leichteren und gefälligeren Formen ist die Umrahmung der Grabfigur des Bischofs Rudolf im Dome und des Herzogs Wenzel im Altertumsmuseum gehalten. Ersteres erinnert mit seinen Heiligenfiguren in etwas an den Aufbau einer Monstranz. In den meisten Fällen aber überspannen nur ein oder mehrere Bogen die Figur, so auf den Leubuser Fürstendenkmälern, auf dem Sprottauer u. a. Der Baldachin zu Häupten der Herzogin Margarete in der Ursulinerkirche zeigt bei völlig entwickelten Renaissanceformen in der Anordnung des Ganzen noch Anklänge an die Gotik. Waren diese Platten mit der eingeritzten oder eingelegten Figur ursprünglich zum Einlassen in den Fußboden bestimmt, so liegt in dieser ihrer Lage und in der architektonischen Umrahmung ein künstlerischer Widerspruch, der jedoch den naiven Sinn des Mittelalters nicht störte, vielmehr auch, wie wir sehen werden, in der Auffassung der Grabfigur in die Erscheinung trat. Und dann — liegt denn die Zeit etwa schon so weit hinter uns, wo wir uns in der „guten Stube" auf einem mit Genrebildern oder Landschaften geschmückten Teppiche herumbewegten? Ihre Berechtigung hat die architektonische Umrahmung bei stehenden Denkmälern, wie dem des Bischofs Johannes Roth † 1506 im Breslauer Dome.[1]) Auch bei diesen beschränkt sie sich meist auf einen baldachinartigen Ueberbau, der wie die Figur meist in sehr flachem Relief herausgearbeitet ist. Als Beispiel sei das Denkmal des Kanonikus Nicolaus Haugwicz von Krancz † 1512 an der Kreuzkirche genannt. Ihre künstlerische Ausbildung im Sinne der Renaissance erfährt die Umrahmung im 16. Jahrh. Zunächst bildet sie noch einen Teil der Platte selbst (Beisp. Herzog Georg von Münsterberg-Oels † 1553 in Oels, Fürstenb. Taf. 22 b), schon früh aber nimmt sie auch eine selbständige Stellung ein und entwickelt sich in manchen Fällen zu einem großartigen Wandaufbau. In diesem berührt sich das Figurendenkmal oft mit dem hängenden

[1]) Fürstenb. Taf. IV a u. Schultz, Schlesiens Kunstleben im 15.—18. Jahrh. 3. Taf.

Epitaph, ja dieses nimmt aus jenem die stehenden oder knieenden Figuren an Stelle des gewöhnlichen Bildes herüber. Gute Beispiele hierfür bieten Herrndorf bei Glogau (Franz und Heinrich vom Berge † 1566 und 1580), Schedlau bei Falkenberg (Balthasar von Pückler † 1591, seine Gemahlin und Caspar von Pückler † 1584[1]), Nieder-Großen-Bohrau bei Freistadt (Heinrich von Rechenbergk † 1597 und seine Gemahlin), Ober-Stephansdorf, Kr. Neumarkt (Hans von Kanitz † 1594 und seine Gemahlin) und Mondschütz bei Wohlau (Laslaw von Stosch † 1587 und seine Gemahlin).

Die einfachste Art des stehenden Figurengrabmals bleibt auch bei den in Relief herausgearbeiteten Figuren die, daß um dieselben die Inschrift auf dem Rande herumläuft. Beispiele brauchen hierfür nicht angeführt zu werden; ganz abgesehen von den größeren Stadtkirchen giebt es im Verhältnis wenige, selbst kleinere Dorfkirchen, die nicht ein oder mehrere derartige Denkmäler aufzuweisen hätten. Ungeheuer viele sind verloren gegangen, und doch beläuft sich die Zahl der erhaltenen noch auf Hunderte. Von Kirchen, an und in denen sich solche noch in größerer Zahl erhalten haben, seien genannt: Münsterberg (17) Groß-Mohnau, Kr. Schweidnitz (1861 noch 23), Ober-Dirsdorf und Ober-Panthenau, beide Kr. Nimptsch (31 u. 16), Winzig (17), Groß-Kauer, Kr. Glogau (35), Nieder-Baumgarten, Kr. Bolkenhain (32). Der größte Teil dieser Bildwerke gehört dem 16. und 17. Jahrh. an, doch dürfte sich auch noch eine Anzahl älterer in unser Provinz finden. Zu den ältesten mag der Doppelgrabstein in Löwenberg gehören, der mir nur aus der Abbildung in den schles. Provinzialblättern (Jahrg. 1871, 500) bekannt ist und nach einer läppischen Sage als der von „Otto und Klara" bezeichnet wird.[2]) Noch bis in den Anfang des vorigen Jahrhunderts hinein wurden solche Figurengrabsteine angefertigt. So befindet sich in dem eben erwähnten Groß-Kauer der des 1710

---

[1]) Abb. Hov. XXIV.

[2]) vergl. Lutsch III 521 f., danach wäre er die heruntergenommene Platte eines Hochgrabes aus dem 14. Jahrh.

gestorbenen Johann Georg von Glaubitz, der jüngste der mir bekannten datierten. Derselben Zeit dürfte der in kleineren Abmessungen (1,10 × 0,60 m) gehaltene des Fleischers Caspar Schönaich auf dem evang. Kirchhofe zu Beuthen a. O. angehören. Die Fabrikation dieser Steine muß ins Ungeheure gegangen sein. Ihr Kunstwert ist ein sehr verschiedener: neben den rohesten Arbeiten finden wir solche, denen man einen höheren nicht wohl absprechen kann. Im allgemeinen herrscht ein Mittelschlag vor, der uns erkennen läßt, daß die Meister, die zumeist doch nur einfache Handwerker waren, sich die Technik völlig zu eigen gemacht und nach einer gewissen Schablone nun recht und schlecht weiter arbeiteten. Es scheint, daß je nach dem Platze, den die Denkmäler innerhalb oder außerhalb der Kirche erhalten sollten, oft auch die Ausführung eine verschiedene war. Für die der Witterung ausgesetzten an den Außenwänden der Kirche oder an der Kirchhofsmauer war eine sorgfältigere Ausführung nicht nötig; dementsprechend mußte natürlich auch der Preis ein geringerer sein. Ueberhaupt kann derselbe im allgemeinen nicht allzuhoch bemessen gewesen sein, sonst würde — man kann wohl sagen die Verschwendung in der Errichtung solcher Grabmäler, öfters selbst für ganz kleine Kinder, nicht eine so große gewesen sein.[1])

Seit dem Beginne des 16. Jahrh. erscheint die Inschrift bisweilen statt um den Rand des Denkmals herum auf einer Platte, welche die Figur vor sich hält.[2]) Bei älteren Denkmälern ist die Platte noch verhältnismäßig klein und läßt die Beine der Figur unbedeckt. Gute Beispiele bieten das schon genannte Grabmal des Kanonikus Nikolaus Haugwicz von Krancz † 1512 an der Kreuzkirche, das des Pfarrers Oswald † 1517 in der Magdalenenkirche und das des Archidiakonus Lengsfeld († 1525)

[1]) Auf dem großen Familiendenkmal der Schafgotsch zu Greifenberg (Silesia 160) finden wir z. B. die Figuren eines 6 Tage alten Knaben ja selbst eines totgeborenen Töchterchens.

[2]) Ähnlich hält auf dem Denkmal des Kretschmerältesten Hans Lorenz † 1643 am Turme zu St. Elisabeth ein Engel eine Inschriftplatte vor sich (Elisabethk 343).

am Nordwestturm des Domes zu Breslau. Später wird es gebräuchlich, durch die Inschrifttafel den ganzen unteren Teil der Figur zu verdecken. Der Verstorbene hält dann wohl bisweilen noch den oberen Rand; von hier aus ist es nur noch ein Schritt, beide Teile selbständig zu behandeln und etwa durch eine architektonische Gliederung von einander zu trennen. Beispiele finden sich häufiger, als nach Lutsch [1]) anzunehmen wäre. Außer dem an der angeführten Stelle von ihm besprochenen Denkmale des Kirchenvorstehers Petrus Thomas in St. Nicolai zu Brieg sind mir noch folgende bekannt: Abt Simon von Sagan † 1544,[2]) Propst Joachim Rudolf † 1589 in Neisse,[3]) der Scholastikus Johann Kottwitz [4]) und der Propst Georg Skulteti (1591 selbst gesetzt) im Dome zu Groß-Glogau, 3 Aebte in der Vincenzkirche von 1623/24, wahrscheinlich auch Pastor Anther † 1638 in Stroppen, Kr. Trebnitz.[5]) Eine interessante Variante bilden die Grabsteine des Kanonikus Gebauer † 1646, der, ein bekannter Kanzelredner, auf einer Kanzel stehend dargestellt ist, und das des Bischofs Sebastian Rostock † 1671,[6]) dessen Büste aus Bäumen herauswächst, beide im Dome zu Breslau. Bei reicher entwickeltem architektonischem Aufbau schrumpft dann wohl überhaupt die Figur zu einer Büste als Mittelstück des Denkmals zusammen, wie z. B. in dem trefflichen Denkmale des Bischofs Andreas von Jerin † 1596 ebenda. Die zahlreichen Grabmäler mit Büsten im Zeitalter der Allongeperrücke gehören einer anderen Entwickelungsreihe, der des Epitaphs im engeren Sinne, an.

Die nächstliegende Erweiterung der einfachen Grabplatte ist ihre Bekrönung mit einem Aufsatze, die sich im 16. Jahrh. unter dem Einfluß der Renaissance vollzieht. Der einfachste ist eine Kartusche mit Inschrift (Bibelspruch) oder einem kleinen Reliefbilde. Auch dach- oder giebelartige Aufsätze kommen vor, so z. B.

[1]) II 318.
[2]) Abb. Hov. XVI.
[3]) Abb. Hov. IX.
[4]) danach zu verbessern Lutsch III 28.
[5]) Lutsch II 576.
[6]) Abb. Hov. XXVII.

über dem Grabsteine der Ursula Preussel † 1611 zu Hirschberg.[1]) Schließlich wird der Aufsatz noch von einer Figur gekrönt; am beliebtesten ist die des auferstehenden Heilandes. Der Uebergang von der einfachen Platte zum architektonischen Wandaufbau geschieht durch Hinzufügung von in Relief oder völlig frei herausgearbeiteten Pilastern oder Säulen. Der sich kräftig entwickelnde Architrav nimmt meist die Inschrift auf. Natürlich muß dann der Sockel, der bei der einfachen Grabplatte völlig unentwickelt ist, stärker betont werden. Der sich so ausbildende Unterbau giebt wieder weitere Veranlassung auch zur reicheren Ausbildung des Aufsatzes. Daneben wird auch ein belebterer Abschluß nach den Seiten zu durch Kartuschenwerk versucht. Eben solches schließt das Denkmal unten ab, wenn es als Figurenepitaph höher an der Wand befestigt wird. Wie andere Werke dieser Zeit zeichnen sich auch diese Grabdenkmäler neben strenger Durchführung des architektonischen Aufbaues oft durch liebevolle Behandlung des Ornamentalen, z. B. der Pilasterfüllungen aus. Das Figürliche ist, abgesehen von den Grabfiguren selbst, über die wir später eingehend sprechen, in den meisten Fällen minderwertig. Von hervorragenden Denkmälern dieser Art seien genannt: Hans Bock von Lobris, † 1546 in Güttmannsdorf bei Reichenbach i. Schl., Ulrich Schaf-Gotsch † 1561 in St. Elisabeth, Konrad von Nimitz und Silbitz und seine Gemahlin † 1567 in Groß-Peterwitz, Kr. Neumarkt,[2]) Hedwig, Gemahlin des Briegischen Burggrafen Wolff von Burgk und Hinzendorf, † 1600 in Groß-Neudorf bei Brieg, Asmus von Sack auf Stephansdorf † 1609 und seine Gemahlin in Ober-Stephansdorf bei Neumarkt, Hans von Kanitz † 1617 ebenda,[3]) Wenzel von Hund und Alten-Grottkau † 1637 und seine Gemahlin in Kausse, Kr. Neumarkt. Figurengrabmäler in Epitaphienform haben wir schon oben angeführt. Ein großer Teil dieser Denkmäler sind Doppelgrabmäler; gerade bei diesen

---

[1]) Abb Hov. XXIX.
[2]) „Die Füllungen der Pilaster mit dem Frührenaissanceblattwerk gehören zu den frischesten Schöpfungen jener Zeit." (Lutsch II 480).
[3]) Abb. bei Schultz, Gerhard Heinrich von Amsterdam, Bildhauer in Breslau.

lag es nahe, einen reicheren Aufbau auszuführen. Noch mehr mußte das naturgemäß der Fall sein, wenn für ganze Familien ein Grabmal errichtet wurde, wie für die Schafgotsche in Greifenberg [1]) und die Redern zu Böhmisch-Friedland,[2]) welch' letzteres als Werk eines schlesischen Künstlers hier wohl mit angezogen werden darf.

Noch haben wir über den Unterbau von Hochgräbern, die sogenannten Tumben, zu sprechen. Zum Teil mögen sie die Leichen selbst enthalten haben, zum größeren Teil aber sind sie Kenotaphien. Sie gehören hauptsächlich geistlichen und weltlichen Fürsten an. Mit Vorliebe erhielten solche, die sich um die Kirche selbst Verdienste erworben, im Chor oder Mittelschiffe derselben ein Hochgrab; es seien nur angeführt: Peter Wlast in der alten Vincenzkirche, Bischof Przeslaus im Kleinchor des Breslauer Domes, Heinrich I. und die heilige Hedwig in Trebnitz. Eine ganze Anzahl wurde im 17. und 18. Jahrh. entweder ganz beseitigt oder in einem Nebengelaß der Kirche untergebracht. Bisweilen wurde auch die Deckplatte mit der Figur irgendwo stehend eingemauert, das Uebrige zerstört. Die ältesten Hochgräber Schlesiens dürften folgende z. T. nicht mehr erhaltene sein: [3]) das der heiligen Hedwig (nach 1267 errichtet), Heinrichs I. (Anfang des 14. Jahrh.)[4]), des Peter Wlast und seiner Gemahlin (zwischen 1350 und 64), Heinrichs IV. (Anfang des 14. Jahrh.), Heinrichs VI. (nach 1335), Bolkos II. von Münsterberg und seiner Gemahlin Jutta (Mitte des 14. Jahrh.), Bolkos I. (zwischen 1301 und 17). Das jüngste mir bekannte Hochgrab dieser Art gehört dem Anfange des vorigen Jahrh. an und ist das des 1704 † Grafen Erdmann von Promnitz in der Kirche zu Samitz bei Hainau.[5]) Eine Reihe von Hochgräbern des 17. Jahrh. sind völlige oder teilweise Er-

[1]) Abb. Silesia Lief. 20 und Hov. 3. Ergänzungsband.
[2]) Abb. Schultz a. a. O.
[3]) Wir gehen dabei über die 1. Hälfte des 14. Jahrh. nur wenig hinaus.
[4]) Das jetzige stammt ungefähr von 1680, vergl. Luchs Fürstenb., auch über die Entstehungszeit der anderen hier angef. Denkmäler.
[5]) Abb. Silesia Lief. 19 und Lützows Zeitschr. f. bild. Kunst 1889. S. 212.

neuerungen älterer, welche besonders von den reichen Feldklöstern bei Gelegenheit der damals in größerem Maße vorgenommenen Kirchen- und Klosterbauten ausgeführt wurden. Es liegt nahe, daß zunächst eine Gliederung des Unterbaues durch Blenden versucht wurde. Diese werden auf verschiedene Art ausgefüllt. An den Tumben des Bischofs Przeslaus und Heinrichs IV. in Breslau erblicken wir Leidtragende, dort nur trauernde Geistliche, hier außer solchen noch die Anverwandten des Herzogs.[1]) Neben Wappen, deren Verwendung an der Tumba später häufiger wird, erscheinen Leidtragende karyatidenartig als Träger der Deckplatte an dem nicht mehr in ursprünglichem Zustande erhaltenen Hochgrabe Bolkos II. in Grüssau.[2]) Eine straffere Gliederung im Sinne der Renaissance erfährt der Unterbau im 16. Jahrhundert. So laden z. B. auf dem Denkmale Johannes' von Münsterberg-Oels † 1565 und seiner Gemahlin Christina † 1556 in der Schloßkirche zu Oels die Eckpfeiler stärker aus und sind mit flachen Reliefs im Stile der Zeit geschmückt.[3]) Außer Inschriften finden wir wie auf den Fürstengrabmälern zu Frankenstein [4]) und Glatz (letzteres ist nicht mehr vorhanden) [5]) an der Tumba reichen Wappenschmuck. Merkwürdig ist das Hochgrab des Hans Schafgotsch † 1572 und seiner ersten Gemahlin in Reussendorf bei Landeshut dadurch, daß an der Kopfseite des Unterbaues beide Verstorbene noch einmal vor einem Kreuze knieend dargestellt sind.[6]) So befremdend es auch unserem Gefühle erscheinen mag, steht der Fall, daß die Verstorbenen bezw. deren Familie doppelt auf einem Denkmale angebracht sind, nicht vereinzelt da. Mir sind noch 4 weitere Beispiele bekannt: ein Epitaph des 16. Jahrh. in der Nicolaikirche zu Brieg,[7]) der

---

[1]) Fürstenb. Taff. 10 b—d. Ähnlich sind in dem Architekturaufbau der Grabplatte des Bischofs Peter Nowak (Fürstenb. Taf. 3) Vertreter des trauernden Klerus und der Laienwelt dargestellt.
[2]) Fürstenb. Taf. 29 a 2.
[3]) Fürstenb. Taf. 22 a 1 und 3.
[4]) Fürstenb. Taf. 22 a.
[5]) vergl. meinen Aufsatz über die Kunstgesch. der Grafsch. Glatz, Vierteljahrsschr. f. Geschichte und Heimatk. d. Grfsch. Gl. VIII 302.
[6]) Abb. Hov. VI.
[7]) Lutsch II 314.

Figurengrabstein des Abraham von Zedlitz † 1573 in Wernersdorf, Kr. Landeshut (die Familie im Aufsatze)[1]), das Denkmal Heinrichs von Rybisch † 1544 in der Elisabethkirche (außer der Grabfigur sein Reliefbildnis am Unterbau) und endlich das Epitaph des Pastors Grunewald † 1571, errichtet 1615, zu Opas, Kr. Liegnitz. Ganz ausnahmsweise finden wir an der Tumba biblische Bilder auf dem Doppelgrabmale des Hans Schafgotsch und seiner Gemahlin († 1566/67) zu Reussendorf bei Landeshut.[2]) Als eine bizarre Seltenheit sind einige Grabplatten im Breslauer Dome anzusehen, welche mit einer Langseite auf dem Boden aufstehen. Daß sie von Anfang an absichtlich in die Wand eingelassen worden sind, ergiebt sich aus dem Kartuschenwerk, mit dem die obere Langseite des Denkmals der Susanna von Kosdrazons † 1561 (errichtet 1585) geschmückt ist. Den Stiftern bezw. den Künstlern hat dabei wohl ein Hochgrab mit Wandaufbau vorgeschwebt.

Solche werden seit dem 16. Jahrh. häufiger. Es ist sicher nicht bloßer Zufall, daß, während die Hochgräber der sich zur Reformation bekennenden Fürsten und Edlen auch fernerhin noch an den hergebrachten Stellen errichtet wurden, die der Breslauer Fürstbischöfe in Breslau und Neisse an den Wänden Aufstelluug fanden. Der reiche kathol. Kult verbot eben die weitere Verengung des Chorraums, weswegen ja auch später ältere Denkmäler beseitigt wurden.

Wir finden derartige Wandaufbauten natürlich auch in protest. Kirchen, es sei hier nur an das schon genannte Rybischdenkmal erinnert.[3]) Maßgebend waren italienische Vorbilder. Entweder beschränkt sich der Wandaufbau nur auf eine ornamentale Behandlung der Wandfläche über der Tumba, oder es wird über derselben ein hallenartiger, von Säulen oder Pilastern getragener Bau aufgeführt. Als Beispiel der ersten Art nenne

---

[1]) Abb. Hov. XXII.
[2]) Abb. Hov. XXIII.
[3]) Abb. Schultz, Schles. Kunstdenkm., Fritsch, deutsche Renaissance, Heft 8, Ortwein-Bischof, deutsche Renaissance Bl. 8.

ich das Hochgrab des Weihbischofs Adam Weißkopf † 1605 im Breslauer Dome, als solche der letzten neben dem Rybisch-denkmale das alte, nicht mehr erhaltene des Bischofs Johannes Turzo † 1520 [1]) in Breslau und der Bischöfe Balthasar von Promnitz, Caspar von Logau und Johannes Sitsch in Neisse.[2]) Baldachinartige Ueberbauten über Hochgräbern kannte auch schon das Mittelalter. In Schlesien besaß das alte Hedwigsgrabmal in Trebnitz einen solchen nach der Zeichnung im Schlackenwerther Koder.[3]) Auch das Denkmal Peter Wlasts scheint von einem Baldachin überragt worden zu sein.[4]) Seit dem 16. Jahrh. nimmt der Unterbau bisweilen sarkophagähnliche Gestalt an, so selbst auf einem Epitaph, dem des Daniel Schilling † 1563 und seiner beiden Frauen in der Elisabethkirche.[5]) Hier ruht der Verstorbene nackt (also schlafend) auf dem in Form eines Sarkophages vorspringenden Grundgesimse. Aehnlich ist es bei dem genannten epitaphienartigen Denkmale des Bischofs Johannes Sitsch, und wenn ich nicht irre, auch bei dem des Caspar von Logau. Ganz zum Sarge wird der Unterbau dann im vorigen Jahrhundert; auf einem solchen ruht z. B. die Figur des Erdmann von Promnitz in Samitz bei Hainau. Als letztes Ausklingen dieser Wandlung des Hochgrabes mag das Tauentzindenkmal in Breslau gelten, auf dem die Stelle des liegenden Verstorbenen eine sitzende Bellona einnimmt. Bei Wandaufbauten verschwinden ebenfalls seit dem vorigen Jahrhunderte die Figuren der Toten von dem Sarkophage: auf dem der Magdalena von Frankenberg † 1709 in der Jesuitenkirche zu Glogau ruht eine büßende Maria Magdalena. Besonders auf protestantischen, aber auch auf katholischen Grabmälern gruppieren sich von jetzt an um den Sarkophag allegorische Figuren. So erblicken wir auf dem Denkmale des Generalfeldmarschall Grafen von Goßler † 1762 in St. Nicolai zu Brieg die ruhende Gestalt der Muse der Ge-

---

[1]) Abb. Hov. VIII.
[2]) Abb Hov. X.
[3]) Fürstenb. Bog. 8, S. 6., einen solchen hat auch das neue a. d. 17. Jahrh.
[4]) Lutsch I 254 (nach Görlich).
[5]) Elisabk. 74.

schichte, auf dem des 1775 verstorbenen Kommerzienrates F. W. Brecher in St. Elisabeth die der Dankbarkeit. Während die alte Tumba auf dem Boden aufruhte, ist der sich daraus entwickelnde Sarkophag in die Höhe gegangen und hat einen mehr oder minder hohen Unterbau notwendig gemacht. Ueber ersterem ist oft die Büste des Verstorbenen oder sein Reliefbildnis angebracht, letzteres entweder von einer allegorischen Figur gehalten oder an einem sich darüber erhebenden Obelisken angeheftet. Bisweilen ist es jedoch auch am Sarkophage selbst befestigt, wie am Urzatdenkmale, in Maria-Magdalena (nach 1677). Zahlreich sind vorhangartige Draperien über dem Denkmale, in denen natürlich wieder Genien und Putten ihr Spiel treiben. Bei Offiziersdenkmälern sind Trophäen sehr beliebt. Es giebt uns das Anlaß zu einer kleinen Abschweifung.

Da die Kirchen des Mittelalters neben ihrem Hauptzweck als gottesdienstliche Gebäude auch als Museen und Ruhmeshallen dienten, so darf es nicht befremden, daß man die Waffen eines Kriegers über dessen Grabe oder Grabmale aufhängte. Als zufällig sich mir darbietendes Beispiel führe ich das des schwarzen Prinzen in der Kathedrale von Canterbury an. Aus Schlesien ist mir nur ein sehr spätes bekannt: in der Elisabethkirche hingen neben der Gedächtnisfahne des 1601 † Rittmeisters Heinrich von Rothkirch Schild, eiserne Handschuhe, Sturmhaube und Rapier desselben.[1] Solche Rüststücke konnten eben bei den mannigfachen Schicksalen der Kirchen leicht verloren gehen. Seit dem 16. Jahrh., wo das Tragen der Rüstung schon zur Ausnahme wird, kommt die Sitte auf, anstatt der wirklichen Waffen hölzerne Nachbildungen an den Wänden anzubringen. Der Helm ist gewöhnlich ein Spangenhelm, der Schild wird zu einer Gedächtnistafel, welche außer dem Wappen eine Inschrift enthält. Die gewöhnlichste Formel bietet folgendes Beispiel aus St. Elisabeth: „16 Ehreng(e)d(ächtnis) H. Wilhelmß von Rehdiger auf Strisa 58."[2] Sicher ist der oben erwähnte Schild eines Rothkirch

[1] Abh. d. schles. Ges. f. vaterl. Kult., phil.-hist. Abt. 1862. Heft 1. S. 43.
[2] Elisabk. 86.

ebenfalls nur eine Nachbildung gewesen, während die übrigen Stücke ächt sein mögen. Oft enthalten auch daneben aufgehängte Fahnen Wappen und Inschrift. Hoverden hat zahlreiche Beispiele dafür. Seit dem 17. Jahrh. werden Zusammenstellungen von Waffen, wozu jetzt auch Trommeln, Kanonen u. a. kommen, auf dem Denkmale selbst angebracht. Man vergleiche z. B. den Figurengrabstein des 1660 † Oberstlieutnants George von Hegewaldt in Groß=Mohnau bei Kanth [1]). Vom Ende des Jahrh. an erscheinen die Waffen gern um das Wappen oder das Reliefbildnis gruppiert. Wir sind damit wieder dort angelangt, wo wir abgeschweift waren.

Bei vielen den zuletzt besprochenen verwandten Grabmälern fehlen die Sarkophage, ihre Stelle nimmt dann öfters eine Urne ein, an der irgend ein Genius lehnt. Außer den schon genannten Denkmälern seien als gute Beispiele noch angeführt das des Freiherrn von Spätgen † 1702 in St. Dorothea, des Wenzel von Hund und Alten=Grottkau † 1708 zu Kausse, Kr. Neumarkt, der Frau Eleonore Erdmuthe von Niebelschütz † 1730 in Großendorf, Kr. Steinau, des Christian Wilhelm von Kessel=Zeutsch † 1773 zu Raake, Kr. Oels, des Freiherrn Christof Wenzel von Hock und Thomaswaldau † 1781 in der evangel. Kirche zu Guhrau. Zum Schutze gegen die sich in der Kirche drängende Menge wurden freistehende oder stärker aus der Wand heraustretende Denkmäler gern mit Gittern umgeben. Noch dem Mittelalter angehörig, wenn auch später als das Denkmal selbst, ist das um das Hochgrab des Bischofs Przeslaus. An den Ecken erheben sich Kerzenständer, die beiden Schmalseiten sind giebelartig nach oben verlängert und durch eine Querstange verbunden, über die wahrscheinlich bei manchen Gelegenheiten Teppiche, das Denkmal verhüllend, gebreitet wurden.[2]) Das Gitter um das Denkmal Heinrichs IV. ist modern.

Wir gehen zur Betrachtung der Grabfiguren über und werden dieselben, nachdem wir das allen mehr oder minder Ge=

---

[1]) Hov. XXI.
[2]) Fürstenb. Taf. 1.

meinsame behandelt haben, nach den Ständen und Geschlechtern geordnet besprechen. Wir haben auch hier zunächst von den in den Boden eingelassenen Grabplatten auszugehen. Wie schon oben erwähnt, nahm der mittelalterliche Künstler durch die architektonische Behandlung der Umrahmung auf die Lage des Denkmals keine Rücksicht. So erscheinen denn auch die Figuren von dieser ganz unabhängig, nur als Bilder der Verstorbenen in lebendem Zustande. Ursprünglich sind alle en face gedacht, so die Leubuser Fürstendenkmäler; doch bemerken wir schon auf der Platte des Herzogs Przemislaus eine allerdings nur unbedeutende Rechtswendung des Oberkörpers. Nur allzuleicht konnte ein nicht sehr geschickter Künstler veranlaßt werden, der Figur überhaupt eine mehr seitliche Stellung zu geben wie auf der Sprottauer Grabplatte.[1]) Bei den älteren Denkmälern, noch das 14. Jahrh. hindurch, erscheinen die Füße dem Stile der Zeit entsprechend auswärts stehend, mit starker Neigung nach unten. Entweder schweben sie frei oder stehen auf dem Rande auf. Endlich erhalten sie als Unterlage Tiergestalten, bes. Löwen. Wir kommen bald darauf zu sprechen. Die auf den Hochgräbern ruhenden Figuren sind voll aus dem Stein herausgearbeitet.[2]) Um dem Kopfe eine angemessene Haltung zu geben, ist eine Unterlage notwendig. Als natürlichste erblicken wir auf den meisten Denkmälern Kissen. Durch dieselben wird dann auch die gewünschte Ausfüllung des leeren Raumes zu Seiten des Hauptes erreicht. Statt eines erscheinen öfters 2 über Eck gelegte.[2]) Auf dem alten Hedwigsdenkmale liegt das Kissen auf einer Art Schlummerrolle.[4]) Die Stelle jenes nimmt auf Hochgräbern männlicher Personen oft der Helm ein. Von den zahlreichen Beispielen sei als jüngstes das untragbare Helmungetüm unter dem Haupte des 1536 † Karl von Münsterberg-Oels in Frankenstein angeführt.[5])

[1]) Hov. 1. Bd. Nachlese 305.
[2]) Ausnahmen, wie etwa das Hochgrab des Grafen Hermann von Henneberg und seiner Gemahlin in Römhild, ein Werk Peter Vischers, sind mir in Schlesien nicht bekannt.
[3]) Beisp. Fürstenb. Taff. 1, 17, 18, 20, 21, 23, 26 a.
[4]) Fürstenb. Taf. 8.
[5]) Fürstenb. Taf. 22[1].

In einer für unser Gefühl unpassenden Weise wird das Kissen auch bei senkrecht eingemauerten Grabsteinen beibehalten, so auf denen des Herzogs Georg von Münsterberg-Oels † 1553 in Oels, der Kanoniker Bartholomäus von Jerin † 1613 und Nicolaus Tinzmann † 1616 im Breslauer Dome.[1])

Wenn es auch nicht unumgänglich notwendig war, so empfahl es sich doch auch den aufwärts stehenden Füßen eine Unterlage zu geben. Bei dem Hedwigsdenkmale fehlt sie, auf dem Heinrichs IV. ist sie ornamental gehalten. Fast zur Regel aber wird es, Tiergestalten, besonders Löwen, an dieser Stelle anzubringen. Von den Hochgräbern erst sind sie, wie ich glaube, auch auf die anderen Grabplatten übergegangen.[2]) Es ist doch wohl mehr als bloßer Zufall, wenn die ältesten ebenen Denkmäler Schlesiens, die in Leubus, den Löwen nicht haben, während wir ihn auf denen der Bischofsgrabplatten des Breslauer Domes aus dem 15. Jahrh. finden. Nur eine Vergleichung des ungeheuer reichen, schwer zusammenzubringenden Materials könnte allerdings erst volle Klarheit in dieser Frage schaffen. Trotzdem glaube ich gegen Ottes in der Anmerkung angezogene Bemerkung an meiner Ansicht festhalten zu dürfen, da ich überhaupt solchen scheinbar rein äußerlichen Umständen auch sonst eine ziemliche Bedeutung zuschreibe.[3]) Man nimmt ziemlich allgemein an, daß die Tiere, die am häufigsten erscheinen, Löwe und Hund, als Symbole des durch den Tod überwundenen Bösen zu erklären seien. Vielleicht dürfte aber auch noch ein anderer Grund die Wahl des Löwen mit veranlaßt haben. Nach den Physiologen hat derselbe beide oder auch nur ein Auge geöffnet, wenn er schläft. Deshalb sehen wir ihn an Kirchenportalen als Wächter angebracht, z. B. in Breslau am Haupttore des Domes und mehrfach im Schweidnitzer Kreise[4]).

---

[1]) Fürstenb. Taf. 22 b. Hov. XXVII.
[2]) Vergl. Otte, Kunstarch.[5] I 461.
[3]) Vergl. z. B., wie ich die Kleeblätter des schles. Adlers erkläre (der schles. Adler, eine heraldische Studie, in der Zeitschr. f. Heraldik Sphragistik und Genealogie 1888).
[4]) vergl. Lutsch II 179.

Wäre es nun nicht möglich, daß man ihn deswegen auch an Grabmälern als Wächter verwendet hätte, zumal er mit dem Hunde, dem treuesten Wächter, zusammen erscheint. Sicher als solche sind die Löwen anzusprechen, die sich einst an den „Seiten" (d. h. wohl Ecken) des Hochgrabes des Peter Wlast befanden.[1]) Uebrigens können beide Erklärungen ganz ruhig neben einander bestehen; man muß sich gerade auf diesem Gebiete wohl hüten, alles unter eine Haube bringen zu wollen. Meist erscheinen die Tierfiguren in gedrückten Verhältnissen, was sich ja naturgemäß aus ihrer Lage ergiebt. Bisweilen sind sie aber auch fast zu mächtig, wie auf den Denkmälern des Bischofs Przeslaus, der Herzöge Karl und Johann von Münsterberg-Oels in Frankenstein und Oels und des Hans Schafgotsch und seiner Gemahlin † 1566/67 in Reussendorf bei Landeshut.[2]) Auf den beiden letzten Denkmälern läßt nichts mehr erkennen, daß die Löwen Symbole des besiegten Bösen sein sollen, ebensowenig dürfte allerdings hier noch die Anschauung des Physiologus eingewirkt haben. Die Löwen sind eben nur noch ein gewöhntes Motiv, das der Künstler im Sinne seiner Zeit behandelt. Auf einigen Denkmälern sind die Tiere mit Wappenschilden bedeckt.[3]) Bisweilen erscheinen an dieser Stelle auch die Wappentiere der Verstorbenen: Gotthard II Schof († um 1419), dessen Denkmal in Warmbrunn zerstört ist, stand auf 2 Schafen,[4]) ein Montewerk (17. Jahrh.) aus der Franziskanerkirche zu Groß-Glogau, jetzt im Museum schles. Altertümer, steht ebenfalls auf dem seinen, einem Hunde mit einem Knochen (?) im Maule. Auch Menschengestalten kommen an dieser Stelle vor, so ein Mongole auf dem Denkmale Heinrichs des Bärtigen[5]), wahrscheinlich eine ähnliche Figur auf dem nicht mehr vorhandenen der Herzogin Mechthildis († um 1319) im Glogauer Dome.[6]) Auch auf die stehenden Grabplatten gingen diese Figuren über. Das mir bekannte späteste

[1]) ebenda I 254: pervigiles quasi servantes et custodientes tumulum.
[2]) Fürstenb. Taf. 1, 22 a., 22 a 1—3. Hov. XXIII.
[3]) Fürstenb. 17, 18, 29 a.
[4]) Hov. VI.
[5]) Fürstenb. Taf. 9.
[6]) Danach zu verbessern Schles. Vorz. V 43 unten.

Beispiel bietet der schon erwähnte Grabstein eines Montewert. Im Allgemeinen werden diese Fußstützen seit dem 16. Jahrh. immer seltener, die wenigsten der in so ungeheurer Anzahl vorhandenen Denkmäler dieses und des folgenden Jahrhunderts weisen solche auf. Neben dem Hauptgrunde, daß bei den stehenden Figuren eine Stütze für die Füße überflüssig war, mag auch der Umstand zu ihrer Aufgabe mitgewirkt haben, daß die symbolische Bedeutung der Tiergestalten unverständlich geworden war. Neben diesen liegenden Tiergestalten erscheinen solche auch neben der Grabfigur, an derselben emporstrebend: ein Hund auf dem Denkmale des Herzogs Przemislaus von Troppau † 1478 in der Kreuzkirche, gar 2 auf dem des Bischofs Wenzel † 1417 in Neiße.[1]) Der naive Sinn des Mittelalters nahm an manchem nicht Anstoß, was unserem Gefühle widerstrebt, so auch daran nicht, daß die Lieblingshunde neben den Figuren auf den Grabmälern dargestellt wurden.[2]) Auch bei unseren Beispielen könnte man daran denken, zumal sich auf ersterem außerdem der Löwe unter den Füßen vorfindet. Doch mag man die gewöhnliche Erklärung beibehalten; die gemütliche Stellung der Hunde auf dem Bischofsdenkmale würde nicht dagegen sprechen, es ist überhaupt kein Meisterwerk. Der künstlerische Widerspruch liegt auch bei den Figuren der Hochgräber darin, daß sie, wenn auch liegend, so doch als lebend, bisweilen mit der Geberde eines Lebenden, dargestellt sind. Immerhin konnte aber die Lage der Figur bis zu einer starken Seitwärtswendung nicht verändert werden. Allerdings ist bei den Gestalten Bolkos II. † 1341 und seiner Gemahlin Jutta † 1342 in Heinrichau, Heinrichs IV. † 1369 in Sagan und Bolkos I. † 1301 in Grüssau eine leise Linkswendung bemerkbar,[3]) die sich jedoch, besonders bei Jutta, aus dem damals in

---

[1]) Fürstenb. Taf. 30 und 2.

[2]) Otte, Kunstarch.[5] I 461. Während des Druckes wird mir aus der neuesten Lieferung von Lutsch (III 522) ein Grabstein bekannt, auf dem der Hund unter den Füßen der Figur die Beischrift trägt: daß meyn getreuer Hunt. Das Denkmal ist das des Chr. stof von Talkenberg † 1525; Lutsch bezeichnet es, nebenbei bemerkt, als eines der schönsten dieser Art in Schlesien. (Abb. schles. Provinzialbl. 1871, 507.)

[3]) Fürstenb. 20, 21, 26 c, 28.

der bildenden Kunst beliebten Herauswerfen der einen Hüfte erklären läßt. Im Anschluß an italienische Vorbilder wird es im 16. Jahrh. Sitte, die liegenden Grabfiguren in Wandaufbauten so darzustellen, daß der Verstorbene seinen Kopf auf einen Arm stützt.[1]) Ist diese Stellung schon an und für sich nicht schön, so wirkt sie um so befremdender, wenn sie, wie in den meisten angeführten Beispielen, ein Bischof in voller Amtstracht einnimmt.

Verhältnismäßig selten ist bei stehenden Grabdenkmälern die Figur frei herausgearbeitet. Es war ja auch nur dann künstlerisch gerechtfertigt, wenn dieselbe in einer Nische aufgestellt wurde, wie auf den beiden Denkmälern, die Schultz in seiner Arbeit über den Bildhauer Gerhard Heinrich von Amsterdam veröffentlicht hat. Ferner möchte ich noch die Figuren zweier Zedlitze † 1576/91 in Schönau, Kr. Glogau, anführen. Die Mehrzahl der stehenden Grabmäler weist nur mehr oder minder hervortretende Reliefs auf. Wenn schon früher bisweilen infolge dessen die Figuren durch das Ungeschick des Künstlers eine seitliche Wendung erhielten, mehren sich vom 17. Jahrh. an die Beispiele, wo mit voller Absichtlichkeit eine starke Seitlichstellung, ein in der Zeit liegendes Durchbrechen der überkommenen Schablone, beliebt wird. Als Beispiele führe ich an: Wolf von Haunold der ältere † 1572 in Bresa bei Breslau, Joachim Ernst von Tschirnhaus † 1674 in Baumgarten bei Bolkenhain[2]), ein Kupperwolff † 1676 und seine Gemahlin † 1692 auf dem evangel. Kirchhofe zu Beuthen a. O., Marianna von Glaubitz † 1692 in Groß-Kauer bei Glogau.

Wir haben bis jetzt die knieenden Figuren völlig außer Acht gelassen. Während das Durchschnittsmaß der liegenden bezw. stehenden Figuren die menschliche Größe selbst ist, schwankt das der knieenden von der Lebensgröße bis zu den kleinsten Abmessungen. Völlig frei herausgearbeitete lebensgroße Figuren sind nur wenige bekannt. Aus Kujau bei Neustadt O.-S. sind 2 hölzerne Epitaphien nach Schedlau bei Falkenberg übergeführt

---

[1]) Beisp. siehe oben S. 20.
[2]) Hov. XXVIII und XIII.

worden, welche die charaktervollen knieenden Figuren eines Kaspar von Pückler † 1584 und eines Balthasar von Pückler † 1591 und seiner Gemahlin Polyxena enthalten.[1]) Endlich glaube ich wohl mit Recht in dem sogenannten Rechenberg'schen Altar in Klitschdorf, Kr. Bunzlau ein Grabmal sehen zu dürfen. Er ist veröffentlicht in der Festschrift zum 25jährigen Jubiläum des Museums schlesischer Altertümer (1883). Zu beiden Seiten des Altartisches knieen in Lebensgröße aus Holz frei herausgearbeitete Herren, Damen und Kinder in der Tracht der 2. Hälfte des 16. Jahrh. Der Altar wird in der jetzt katholischen Kirche nicht mehr gebraucht; es würden ja auch beim Altardienst die Figuren im Wege sein, aber auch beim protestantischen Kult, dem der Altar ursprünglich gewidmet gewesen sein müßte, bei der Austeilung des Abendmahls, würden jene gestört haben. Meine Vermutung, daß der Altartisch erst später an dieser Stelle angebracht sei, wird durch die liebenswürdige Mitteilung des Herrn Pastor Kurzke in Thommendorf bestätigt, daß derselbe ein viereckiger Kasten aus rohem Holz sei. Leider ist er mit dem architektonischen Wandaufbau, der in der Mitte den Gekreuzigten zeigt, so fest verklammert, daß nicht festgestellt werden kann, ob sich etwa zu Füßen des Kreuzes eine Inschrift befindet. In Brieg, Kr. Glogau, ist in ähnlicher Weise ein protestantisches Grabmal (der Famlie Zedlitz von 1619) in einen kathol. Altar umgewandelt worden; da hier die Altarplatte vorn nur auf einem Paar hölzernen Stützen ruht, so ist die Grabschrift darunter sichtbar. Ist unsere Vermutung inbezug auf den Klitschdorfer Altar richtig, dann werden die Figuren ursprünglich so zu beiden Seiten des Kreuzes gekniet haben, daß rechts von ihm die Männer, links die Frauen ihren Platz hatten. Aus der inzwischen erschienenen neuen Lieferung der schlesischen Kunstdenkmäler (III 566 f.) ersehe ich, daß auch Lutsch das Werk als Epitaph anspricht. Nach ihm sind in der Kirche auch noch die Figuren von Maria und Johannes erhalten, die unter den Kreuzes-

[1]) Hov. XXIV., vergleiche auch die Jubiläumsschrift des Mus. schles. Altert. 34 Anm. 1.

armen ihren Platz hatten und bei der Aufstellung des Altartisches naturgemäß weichen mußten.

Häufig sind knieende Figuren kleineren und kleinsten Maßstabes auf Epitaphien; ich erinnere nur an die schönen Denkmäler des Arztes Crato von Craftheim † 1585 und des Kaufmanns und Ratsherrn Adam Redinger † 1595 in St. Elisabeth [1]). Die Schedlauer Figuren sind nach vorn gerichtet, die meisten aber, die im Relief heraustretenden ausschließlich, sind von der Seite dargestellt. Die Hände sind naturgemäß zum Gebet gefaltet. Eine Ausnahme macht ein nur in der Seydlitz'schen Sammlung erhaltenes Bischofsdenkmal, auf welchem der Verstorbene, in der älteren Weise betend, die innere Seite der Hände vor der Brust nach außen hält.[2]) Am häufigsten kniet der Tote vor einem Kreuze; statt desselben finden wir auch den Schmerzensmann (Adalbertkirche, Heinrich von Oberg † 1654), die hl. Dreieinigkeit (auf dem obengenannten Bischofsdenkmale), Maria mit dem Kinde (Petrus Odranecz † 1292, jetzt in Eckersdorf, Grafschaft Glatz.[3]) Auf dem Denkmale der Anna Maria von Proneck † 1612 zu Neiße sehen wir in der mittelsten von 3 Nischen die Verstorbene (ein Kind) seitwärts gewendet knieen, in der linken Nische ein Kreuz, in der rechten ein Wappen.[4]) Ganz merkwürdig endlich ist der Grabstein des 1542 gestorbenen Johanniters und Pastors Nicolaus Heitwigk in St. Peter-Paul in Striegau.[5]) Das Mittelstück bildet ein Wappenschild, in dem die Marterwerkzeuge enthalten sind, der aufsitzende Helm ist mit der Dornenkrone grkrönt, darüber erheben sich kleinodartig Säule, Kreuz, Lanze und Stange mit Schwamm. So sind hier die Martergegenstände gar nicht übel wappenartig vereint, während sie sonst

---

[1]) Elisabk. 268, 189.
[2]) Hov. VIII.
[3]) Abb. Kögler, Glätzische Miszellen 1812. Meine Vermutung über das Alter des Steines wird durch die Inschrift selbst, was ich zuerst nicht beachtet habe, bestätigt. Petrus wird dort beatus genannt. Das Denkmal muß also erst später errichtet worden sein (vergl. Glatzer Vierteljahrsschr. VIII 297.)
[4]) Hov. X.
[5]) Hov. IX.

in naivster Weise bunt durcheinander dargestellt werden.[1]) Rechts steht der Schmerzensmann ohne Dornenkrone, links kniet der Verstorbene von Maria und Johannes dem Täufer empfohlen.

Ergiebt sich bei den knieenden Gestalten nur eine Art der Haltung der Hände, so sind bei den stehenden bezw. liegenden, je nach der Tracht oder dem Stande des Toten, verschiedene Möglichkeiten gegeben. Da die liegenden Figuren nicht als tot gedacht sind, so kommt die Stellung, die uns als die ungezwungenste erscheinen würde, die Faltung der Hände über dem Leibe, am seltensten vor; als Beispiel nenne ich die Figur der Herzogin Anna von Teschen † 1367, jetzt in der Peter-Paulskirche in Liegnitz.[2]) Um nicht zu Wiederholungen genötigt zu sein, sei bemerkt, daß Kirchenstifter das Modell einer Kirche in einer Hand halten. Doch ist wohl nur in den seltensten Fällen eine mehr als flüchtige Aehnlichkeit mit dem wirklichen Gebäude vorhanden.

Wir nehmen jetzt die Grabfiguren nach den Ständen und Geschlechtern durch und sprechen zugleich über die Tracht derselben, wobei jedoch zu beachten ist, daß wir damit keine schlesische Trachtenkunde geben wollen. Bischöfe und infulierte Aebte erscheinen wie auch auf ihren Siegeln in pontificalibus. Da hierzu auch der Stab gehört, so ist eine Hand beschäftigt. Man vergleiche außer den Fürstenbildern auch das Denkmal des Abtes Bartholomäus Fuchs † 1620 in der Sandkirche u. a. [Die reichen Stoffmuster der kirchlichen Gewänder geben unter Umständen auch Veranlassung zu einer liebevollen Durchführung des Details, so außer auf dem eben genannten auch auf dem des Bischofs Johannes Rot im Breslauer Dome.] Die andere Hand hält dann wohl ein Buch oder ist (natürlich nur die rechte) zum Segen erhoben; neben den Beispielen bei Fuchs sei das Denkmal des Abtes Johannes von Prag † 1386 an der ehemaligen Annakapelle in Breslau angeführt. Andere Geistliche erscheinen auf früheren Denkmälern gewöhnlich in der alten,

---

[1]) Vergl. die Predella aus dem Ende des 14. Jahrh. im Museum schles. Altert. und das Temperabild von 1443 in der Nikolaikirche zu Brieg.
[2]) Fürstenb. Taf. 18.

glockenförmigen Kasel, so Propst Konrad † 1304 in Leubus.[1]) Kanoniker tragen über dem Chorkleide das Almutium, ein Pelzkragen, der die Schultern bis zum Ellenbogen bedeckt. Zahlreiche Beispiele bieten die Kollegiatkirchen zu Breslau, Glogau und Neiße. Das Haupt schmückt gewöhnlich ein Biret oder eine kleine runde Kappe; Kleriker fürstlichen Standes tragen den Herzogshut.[2]) Die eine Hand hält irgend etwas, ein Buch (auf dem Sprottauer Denkmale u. a.), einen Kerzenhalter (Fürstenb. 30), einen Kelch (Polsnitz Kr. Waldenburg von 1544). Auf älteren Denkmälern erblicken wir auch noch die früher gebräuchliche Haltung der Hände beim Gebet: auf dem oft erwähnten des Propstes Konrad in Leubus, dem Sprottauer Denkmale und dem des Nicolaus von Ohlau † 1390 in der Bartholomäuskrypta zu Breslau.

Von Laiendenkmälern sind zuerst die der Fürsten anzuführen. Dieselben erscheinen sämtlich gerüstet. Da wir, wie schon gesagt, keine Trachtengeschichte geben und sich vortreffliche, nur in Kleinigkeiten zu berichtigende Schilderungen der fürstlichen bezw. ritterlichen Tracht in Luchs' Fürstenbildern finden, so wird hier nur auf einzelnes hingewiesen. Als Bilder fürstlicher Personen geben sich die Grabfiguren durch den Herzogshut zu erkennen, der auf den Häuptern nur weniger fehlt.[3]) Selbst Herzog Wenzel von Sagan † 1488, der sonst abweichend in langem und weitärmeligem, bürgerlichem Gewande dargestellt ist, wird durch die Herzogskrone auch äußerlich als Fürst kenntlich.[4]) Dadurch erübrigt sich der Helm, doch finden wir ihn mit dem Helmkleinod, wie schon erwähnt, häufig als Kopfunterlage oder neben dem Haupte. Auf dem Hochgrabe des Johann von Münsterberg † 1565 liegt der Helm neben den Füßen der Grabfigur derartig, wie er auf zahlreichen stehenden Denkmälern dieser Zeit angebracht ist. Ueber der Rüstung sehen wir bei den meisten Figuren des 13. und 14.

[1]) Fürstenb. 15.
[2]) Fürstenb. 15, 30.
[3]) Fürstenb. Taf. 20, 26 c, 28.
[4]) Fürstenb. Taf. 27.

Jahrh. das Wappenkleid, dessen bunte Färbung bei polychromen Denkmälern natürlich sehr vorteilhaft für die künstlerische Wirkung des Ganzen war. Von ebensolcher ist der lange Mantel, welcher, über der Brust durch eine Agraffe oder ein Brustband zusammengehalten, durch seine Faltung eine passende Unterlage für die Grabfigur bietet. Die Haltung der Hände ist von den Schutz- und Trutzwaffen abhängig. Die Rechte hält die Lanze oder das Schwert, letzteres in der Scheide mit dem Wehrgehäng umwunden. Wo sie fehlen, greift diese Hand wohl auch an den am Gürtel hängenden Dolch.[1]) Boleslaus von Oppeln († zwischen 1362 und 1365) in der ehemaligen Minoritenkirche zu Oppeln ist im Begriffe, das Schwert zu ziehen.[2]) Die Linke ist naturgemäß mit dem Schilde beschäftigt, entweder so, daß derselbe, am Arme hängend, denselben verdeckt oder aber von der Hand am oberen Rande gehalten wird. Es sei hierbei als auffallend bemerkt, daß im ersten Falle die Mittelachse des Schildes nach der Mitte des Denkmals zu geneigt erscheint. Während auf den meisten Denkmälern der linke Arm völlig verdeckt ist, zeigen die Grabfiguren Heinrichs VI. von Breslau † 1335 und Bolkos II. von Münsterberg († 1341)[3]) durch das Hervortreten der linken Hand rechts vom Schildrande, daß der Schild nur mit der oberen Handhabe am Oberarme hängen kann, wir es also nicht mit der Haltung desselben zu thun haben, wie sie im Kampfe beliebt wurde.[4]) Noch deutlicher geht dies aus dem Grabstein des Albrecht von Hohenlohe † 1318 im Kloster Schönthal hervor, auf dem der Verstorbene die Hände zum Gebete gefaltet hat.[5]) Hier ist der Schild als am Oberarme hängend klar erkennbar. Mit Ausnahme des großen Schildes des Peter Wlast — man wird aber darauf weg n der Unvollkommenheit der alten Zeichnung nicht allzuviel Gewicht legen dürfen — haben wir es überall mit dem kleinen Dreiecksschilde zu thun. Wie es

[1]) Fürstenb. Taf. 20, 29a.
[2]) Fürstenb. Taf. 25, vergl. auch Otte, Kunstarch.[5] I 460.
[3]) Fürstenb. Taf. 11,20.
[4]) Schultz, höf. Leben II 8.
[5]) Seemanns kulturhist. Bilderatlas, Mittelalter Taf. 70.

später infolge einer veränderten Kampfesweise in der Praxis aufgegeben wurde, so verschwindet er auch auf den Denkmälern. Ueber den Schild als Träger des Wappens später. Was wir über die gerüsteten Fürstenfiguren gesagt haben, gilt im allgemeinen auch für die älteren Adelsdenkmäler, nur sind solche in Schlesien äußerst selten.[1]) Wenn auch seit dem 16. Jahrh. das Tragen der Rüstung immer seltener wird, so finden wir dieselbe doch bis in das vorige Jahrhundert hinein auf den Denkmälern als Abzeichen adligen Standes. Es ist bekannt, daß auch auf Porträts dieser Zeit die Rüstung noch beliebt wird. So ist z. B. der junge Friedrich der Große mehrfach von Pesne so gemalt worden. Für Schlesien sei auf das mehrerwähnte Denkmal des Balthasar von Promnitz † 1704 hingewiesen. Dasselbe zeigt zugleich aber auch, wie wenig Verständnis der Künstler für das Wesen der Rüstung hatte, an- bezw. auszuziehen geht sie überhaupt nicht. Selbst noch von 1740 kann ich ein Beispiel anführen: das Denkmal des Otto Adolf von Diebitsch und Liebenau, holstein-glücksburgischen Stadtmeisters in Massel.[2]) Mit der Art der Rüstung ändert sich dann auch einiges in der Haltung der Figuren, zunächst dadurch, daß die Schutz- und Trutzwaffen in den Händen wegfallen. Am häufigsten erscheinen die letzteren, besonders auf Denkmälern des 16. und 17. Jahrh., auf die Griffe des Schwertes an der Linken, des Dolches an der rechten Seite gestützt, (so z. B. auch Georg von Münsterberg-Oels † 1553 in Oels[4])) so daß Ober- und Unterarm am Ellenbogen einen rechten Winkel bilden. Künstlerisch schön kann man das gerade nicht nennen. Bisweilen hält eine Hand den Helm oder hängt glatt herunter, die andere ist dann wohl über den Leib gelegt. Man sieht oft ganz deutlich, daß der biedere Meister mit den Händen nichts Rechtes anzufangen wußte. Höhere Offiziere halten in der Rechten einen kurzen Stab (Marschallstab), wie

---

[1]) Heinrich und Johann von Bornitz † 1385/86, Ulrich Schoff † 1412, Konrad von Nymcz † 1413 bei den Minoriten in Schweidnitz, Gotthard II. Schoff † 1419 in Warmbrunn. Hov. I, VI, VII.
[2]) Hov. VI.
[3]) Fürstenb. Taf. 22b.

der kaiserliche Generalfeldmarschall Freiherr von Redern † 1600 in Böhmisch-Friedland, der Oberstlieutnant George Hegewaldt † 1660 in Groß-Mohnau bei Zobten.[1]) Seltener sind (wie bei den knieenden Figuren) die Hände zum Gebet gefaltet. Diese sind, soweit mir bekannt, immer entblößten Hauptes dargestellt.

Als Ausnahme ist es zu bezeichnen, wenn Adlige in anderer Tracht dargestellt sind. Merkwürdig sind mehrere Denkmäler des 17. Jahrh., welche uns die Verstorbenen in langen, bis zu den Knöcheln herabgehenden Röcken zeigen. Mit den vom Ellenbogen herabhängenden Ueberärmeln erinnern sie an ähnliche weibliche Trachten dieser Zeit; die reiche Verschnürung läßt vermuten, daß wir es mit einer noch unter slavischem Einflusse stehenden Tracht zu thun haben. Ich kenne die Denkmäler übrigens nur aus Hoverden, es sind folgende: Adam von Seidlitz † 1610 in Peter-Paul zu Striegau, Heinrich von Senitz auf Rudelsdorf † 1624 (wo ?), Georg von Mutschlitz † 1626 in Hermsdorf bei Glogau und Christof von Runge † 1680 (?) in Stroppen.[2]) Vielleicht finden sich noch einige ähnliche irgendwo vor. Merkwürdig ist die Kopfbedeckung des jungen Georg Haunold von der Bresa † 1558 in Bresa, Kr. Neumarkt, von birnenförmiger Gestalt mit einem breiten, über die linke Schulter herabhängenden Zeuglappen.[3]) Vielleicht soll es eine Eisenkappe sein, da der Tote z. T. gerüstet ist. Selten ist es auch, daß ein Adliger in der Schaube dargestellt wird, wie Hans von Kreckwitz † 1559 in Jakobskirch bei Glogau.[4]) Die Rüstung als Abzeichen des adligen Standes beherrschte eben die Darstellungsweise derart, daß im 17. Jahrh. selbst Figuren in der Offizierstracht der damaligen Zeit (Koller mit Feldbinde u. s. w.) nur vereinzelt vorkommen. Ich kenne nur 4: George Geppert † 1626 in Hirschberg, Wilhelm Heinrich von Oberg-Kalkau † 1646 in Schweidnitz und 2 Mitglieder der Familie Kortz in Brieg (das Denkmal ist

---

[1]) Hov. XXI.
[2]) Hov. IX, IV, XXV, XIII. Bei letzterem Denkmale giebt Lutsch II 575 wohl richtiger die Jahreszahl 1606.
[3]) Hov. XXVIII.
[4]) Hov. XXIV.

1653 angefertigt).[1]) Der im 16. Jahrhundert sich zu größerer Wohlhabenheit emporschwingende Bürgerstand bevorzugte bei Errichtung von Grabmälern das Epitaph im engeren Sinne; der Bürger vor allen liebte es, auch die ganze Familie auf demselben mit dargestellt zu sehen. So kommt es, daß die Pfarrkirchen selbst der größeren Städte verhältnismäßig wenig Figurengrabsteine und dann auch meist nur von Adligen aufweisen. Aus demselben Grunde besitzen wir auch wenig Figurengrabmäler protestantischer Pfarrherren im Gegensatze zu den zahlreichen adliger Prälaten in den Dom- und Stiftskirchen. Das gebräuchlichste männliche Kleidungsstück des 16. bis ins 17. Jahrh. hinein ist die Schaube; sie kehrt natürlich auch auf den Grabmälern wieder. Als Beispiel nenne ich den interessanten Figurengrabstein des Patriziers Kaspar Redter † 1614 zu Reichenbach u./E. Ein vereinzelter Spätling des bürgerlichen Figurengrabsteins ist der schon erwähnte des Bürgers und Fleischers Kaspar Schönaich in Beuthen a./O. aus dem Anfange des vorigen Jahrh. Ungleich häufiger sind Platten, auf denen der Verstorbene allein vor dem Kreuze knieend dargestellt ist, da jedoch die meisten nur kleine Abmessungen zeigen, weisen wir dieselben, wenn sie z. T. auch die künstlerische Durchführung des Epitaphs vermissen lassen, doch besser diesem zu.

Giebt sich bei den Grabmälern von Männern durch die fast stetige Wiederkehr der immer weniger charakteristisch werdenden Rüstungen eine gewisse Eintönigkeit zu erkennen, so läßt sich bei den weiblichen eher das Gegenteil behaupten. Das älteste ist das der hl. Hedwig in Trebnitz. Ueber seine Herkunft und sein Alter sind die Akten heut noch nicht geschlossen. Wie dem auch sein mag, der hervorragende Kunstwert gegenüber den meisten späteren Denkmälern wird nicht geleugnet werden können. Die Tracht ist eine einfache, schwerfällig würdige und der hohen Frau angemessene, mit Anklängen an slavischen Einfluß. Einfach ist auch die Tracht der anderen fürstlichen Frauen des Mittelalters, deren Grabmäler uns überkommen sind. Bei Jutta

[1]) Hov. XXIX und Bd. Nachlese, Lutsch II 319.

der Gemahlin Bolkos II. von Münsterberg, † 1342, treten die Körperformen unter den enganliegenden Kleidern so stark hervor, daß der Oberkörper fast unbekleidet erscheint.[1]) Sonst ist das durchaus nicht der Fall, vielmehr wird, besonders seit dem 16. Jahrh., der Körper meist in so schwere Stoffe gehüllt, daß die anmutigen Formen desselben fast völlig darunter verschwinden. Als besonders charakteristisches Beispiel führe ich die 1608 † Frau Barbara Schellendorf zu Götschau an.[2]) Die auf Breslauer Epitaphien so häufig wiederkehrenden, aus verschiedenem Pelzwerk zusammengesetzten Mäntel, die Jost Amman als „seltzame Tracht" einer schlesischen Braut abbildet,[3]) habe ich auf Figurengrabsteinen nicht gefunden. Der natürliche Grund ist der, daß wir es mit einer bürgerlichen Tracht zu thun haben, jene aber, wie gesagt, meist dem Adel angehören. Sonst sind bis zu den Knöcheln reichende, sich nach unten erweiternde Mäntel mit Aermeln sehr häufig. Nicht selten haben sie auch herabhängende Ueberärmel. Der oft wiederkehrende reiche ornamentale Schmuck beweist ebenso wie das fast faltenlose Herabfallen des Kleidungsstückes, daß es von schwerem Stoff gewesen sein muß. Verheiratete Frauen sind durch die Kopfbedeckung kenntlich, die sich allerdings bisweilen früher nur auf ein Kopftuch beschränkt.[4]) Es sei hierbei darauf hingewiesen, daß wir an diesem Merkmal ein nicht zu verachtendes Mittel zur Bestimmung weiblicher Heiligen in der mittelalterlichen Kunst besitzen. Auf Sippendarstellungen ist z. B. die heil. Jungfrau neben ihrer Mutter Anna und den verheirateten Schwestern Maria Kleophas und Maria Salome an dem frei herabwallenden Haare kenntlich. Erst die Matrone zur Zeit des Leidens Christi trägt das Kopftuch, wogegen dann die in den Himmel aufgenommene, von Gott Vater und Sohn gekrönte Maria wiederum als Jungfrau mit langem Lockenhaar erscheint. Für die Büßerin Magdalena, nicht Ehefrau, nicht Jungfrau, hat

[1]) Fürstenb. Taf. 21.
[2]) Hov. Ergänzungsbd. I.
[3]) Frauenzimmer Nr. 22.
[4]) Fürstenb. Taf. 21 u. 29c.

die bildende Kunst ein Zwischengebilde geschaffen: sie wird mit einem lose um den Kopf geworfenen Tuche dargestellt, welches das Haar z. T. frei läßt. Daß die Gesichter durch die Vermummung mit der mehr und mehr entartenden Riese gewännen, läßt sich nicht gerade behaupten. Fast orientalisch wirkt die Verhüllung der unteren Teile des Gesichts durch die sogenannten Barthauben, die wohl als Witwen- oder Trauertracht anzusehen ist.[1]) Merkwürdig ist eine Reihe von Grabfiguren aus der Freistädter Gegend aus den Jahren 1563—78 dadurch, daß von den Hauben lange Bänder bis fast zu den Füßen herabreichen. Wir haben es hier, wie es scheint, mit einer örtlich begrenzten Mode zu thun.[2]) Junge Mädchen lassen das Haar frei herabfallen. Meist ist die Stirn mit einem Reif oder einem Kranz umgeben. Natürlich kommt bei ihnen auch die Körperform mehr zur Geltung. Die seit den zwanziger Jahren des 17. Jahrh. in Frankreich aufkommende, wesentlich geschmackvollere Tracht ist auf Grabsteinen äußerst selten, da ja nun überhaupt die Blütezeit des Figurengrabmals vorüber ist. Mir sind in Schlesien nur 2 Beispiele bekannt: Jungfrau Helena Susanna von Schindel † 1663 zu Klein-Kniegnitz, Kr. Nimptsch, und Kordula von Braun, geb. von Plesse † 1664 zu Märzdorf (welchem ?).[4]) Das weibliche Figurengrabmal reicht aber, wenn auch nur vereinzelt, sogar in die Zeit der Fontange hinein, wie das schon erwähnte Denkmal der Helena Maria Kupperwolffin † 1692 auf dem evangel. Kirchhofe zu Beuthen a./O. und, wenn ich nicht irre, das der in demselben Jahre verstorbenen Marianna von Glaubitz in Groß-Kauer bei Glogau beweist. Dem Charakter des weiblichen Geschlechts entsprechend ist die Faltung der Hände zum Gebet ungleich häufiger als bei Männern. Ebenso oft aber erscheinen sie auch über dem Leibe zusammengelegt, seltener über der Brust, wie bei der Aebtissin Margarete in der Ursulinerkirche oder einer unbekannten Herzogin in Ratibor.[4])

---

[1]) von Heyden, die Tracht der Kulturvölker Europas 186.
[2]) Hov. Ergänzungsbände I 17, 21, 22, 29, III 29.
[3]) Hov. XVIII, Ergb. I.
[4]) Fürstenb. Taf. 26a. u. b.

Im vorletzten Falle erblicken wir zwischen den Händen oft ein Gebetbuch, wohl auch eine Blume, besonders bei jungen Mädchen. Die genannte Schindel hält in dem emporgehobenen Oberkleide Blumen.

Es dürfte hier der Platz sein, von den für mehrere Personen errichteten Grabmälern zu sprechen. Am gebräuchlichsten war es ja doch, daß Ehegatten zusammen dargestellt wurden. Die einfachste Verbindung ist naturgemäß die, daß die Sondergrabsteine neben einander Aufstellung erhielten und vielleicht durch einen gemeinsamen Aufsatz als zusammengehörig bezeichnet wurden. Wie die zahlreichen Doppelgrabplatten schlesischer Fürsten, aber auch stehende Denkmäler des Adels bezeugen, war die Vereinigung von 2 Personen auf einer Platte bis ins 16. Jahrh. gebräuchlich, verschwindet aber dann. Gewöhnlich erscheint der Mann zur Rechten seiner Frau, so z. B. auch am Schloßportale zu Brieg Georg II. Als mir bekannte Ausnahmen führe ich an Fürstenb. Taff. 22 I und 23—24, sowie „Otto und Klara" in Löwenberg.[1]) Diese beiden reichen sich die Hände, sonst können die Figuren jede für sich gedacht werden. Als Gegenstück zu dem sagenberühmten Grafen von Gleichen im Dome zu Erfurt ist mir aus Hoverden die Grabplatte eines zwischen seinen beiden Frauen stehenden Wolfgang Schafgotsch † 1608 zu Warmbrunn bekannt.[2]) Ob er zu einer ähnlichen Sage Veranlassung gegeben, weiß ich nicht. Auch nähere Verwandte werden auf einer Platte zusammen dargestellt, so die Brüder Boleslaus und Bolko (nach der Mitte des 14. Jahrh.) in der ehemaligen Minoritenkirche zu Oppeln,[3]) die Brüder Heinrich und Johann von Bornitz † 1385/86 bei den Minoriten in Schweidnitz.[4]) Die Doppeltumba Heinrichs des Bärtigen und Konrads von Feuchtwangen in Trebnitz, sicher die Nachbildung eines äl-

[1]) Es sei hierbei daran erinnert, daß auf Epitaphien, Gemälden und Skulpturen, auf denen die Stifter oder Verstorbenen mit ihren Familien dargestellt sind, die männlichen Mitglieder stets rechts, die weiblichen links knieen.
[2]) Hov. I.
[3]) Fürstenb. Tafel 25—26.
[4]) Hov. I.

teren Denkmals, beweist aber auch, daß nicht verwandte Personen auf einer Platte vereinigt wurden. Ueber Wandaufbauten für ganze Familien haben wir schon gesprochen.

Wir kommen jetzt zu den Kindergrabmälern. Gerade bei ihnen finden wir öfters mehrere Figuren zusammen dargestellt. Wenn bei denen von Eheleuten das Grabmal bisweilen noch zu Lebzeiten des einen Teils errichtet wurde, so ist das natürlich bei Kindern unmöglich: entweder starben dieselben kurz hintereinander, oder aber der Grabstein bezeichnet, wenn ich mich so ausdrücken darf, das wehmütige Ende einer Familiengeschichte, nachdem alle Sprossen frühzeitig dahingeschieden. So mag es bei den 8 Kindern eines Pückler (?) sein, die innerhalb der Jahre 1612—1628 gestorben sind und in Schedlau begraben liegen.[1]) Je zwei reichen sich die Hände und halten Blumen in denselben; in der Unordnung erinnern sie unwillkürlich an einige Bilder der Kate Grennaway. Wir besitzen selbst zahlreiche Grabsteine mit Wickelkindern, zwei übereinander z. B. in Dirsdorf bei Nimptsch, Kinder eines Ernst von Seidlitz, aus dem Beginn des 17. Jahrh.[2]) Wenn die Mutter bei der Geburt oder im Wochenbette mit dem Säugling zusammen starb, wurde dieser wohl auch auf dem Denkmale der Mutter, auf ihren Armen oder neben ihr, angebracht. Auf einem Grabsteine zu Groß-Weigelsdorf, Kr. Oels, trägt neben den Figuren eines Knaben und eines Mädchens ein Engel ein Wickelkind fort. Engel, welche die verstorbenen Kleinen mit Totenkränzen schmücken, sehen wir in Winzig (Kinder eines Martin von Niebelschütz, † 1610).[3]) Aehnlich halten Engelshände dem zweijährigen Töchterchen des Balthasar Hübner † 1658 in Hirschberg eine Krone über.[4]) Kleinere Kinder, die schon aus den „Betten" heraus sind, werden in langen, hemdenartigen Kleidchen dargestellt, bei größeren nähert sich die Tracht schon derjenigen der Erwachsenen. Das hier Gesagte gilt, wie aus-

---

[1]) Hov. XXV.
[2]) Hov. I.
[3]) Hov. XIII.
[4]) Hov. XXIX.

drücklich bemerkt sei, nur für Grabmäler des 16. und 17. Jahrh.; Kindergrabmäler früherer Zeit sind mir nicht bekannt.

Die Frage nach der Richtigkeit der Trachten und der Aehnlichkeit der dargestellten Personen hängt eng mit der nach dem Alter der Denkmäler zusammen. Es ist bekannt, daß man bis in das 16. Jahrh. hinein bei Darstellungen geschichtlicher Ereignisse mit Ausnahme einiger typischer Figuren der heil. Geschichte (Christus, Maria, die Apostel) die jeweilige zeitgenössische Tracht (im weiteren Sinne) verwandte. Nur dann also, wenn die Grabfigur bald nach dem Tode des Dargestellten angefertigt ist, dürfen wir mit Sicherheit annehmen, daß die Tracht auch wirklich der Zeit desselben entspricht. Bei den heutigen Fortschritten der Trachtenkunde ist es, besonders unter Heranziehung der Siegel, für das frühere Mittelalter oft der einzigen gleichzeitigen Quellen, in den meisten Fällen möglich, aus der Tracht einen Rückschluß auf das Alter eines Denkmales zu machen. Die eingehenden Untersuchungen von Luchs in seinen Fürstenbildern haben nun ergeben, daß eine Reihe älterer Grabfiguren erst längere Zeit nach dem Tode des Verstorbenen hergestellt worden ist, so die Boleslaus' des Langen erst nach einem, die Heinrichs des Frommen sogar erst nach einem und einem halben Jahrhundert. Der Plattenharnisch dieser Figur zeigt jedem Trachtenkundigen sofort, daß das Werk nicht der Mitte des 13. Jahrhunderts angehören kann. Später, seit dem 16. Jahrh., wurden die meisten Denkmäler nicht allzu lange nach dem Tode angefertigt. Sind doch selbst diejenigen nicht selten, welche sich der Verstorbene oft lange vor seinem Hinscheiden errichtet hat, die Ausfüllung des Todesdatums seinen Erben überlassend, die das, wie es scheint, in den meisten Fällen vergessen haben. Durch ihre Gleichzeitigkeit werden diese Denkmäler zu wichtigen Quellen für die Trachtenkunde, mehr allerdings für die der Frauen. Genauere Untersuchungen dürften hier noch manche interessante, örtlich begrenzte Tracht zu Tage fördern; ich erinnere z. B. an die langbebänderten Hauben aus der Freistädter Gegend. Für die männliche Tracht bieten die Grabfiguren dieser Zeit weniger Ausbeute, da die Rüstung, in der die meisten dargestellt sind, nur mehr

in seltenen Fällen getragen wurde. Erneuerungen älterer Denkmäler suchen, wenn auch in ungeschickter Weise und oft mißverständlich, die Tracht des ursprünglichen wiederzugeben, so das Heinrichsdenkmal in Trebnitz, das um 1680 erneuert worden ist. Geradezu phantastische Trachten, wie sie z. B. am Maximiliansdenkmale in Innsbruck vorkommen, sind äußerst selten. Mir ist eigentlich nur ein Beispiel bekannt: der schon genannte Monterwerk im Museum schles. Altertümer aus dem 17. Jahrh. Daß bei Darstellungen von Rüstungen zu einer Zeit, wo sie nur noch selten, schließlich gar nicht mehr getragen wurden, manche Unmöglichkeiten mit unterlaufen, ist erklärlich; wir haben davon schon oben gesprochen.

Nur wenn das Grabmal bald nach dem Tode des Dargestellten errichtet worden ist, dürfen wir möglicherweise annehmen, ein Porträt desselben vor uns zu haben. Ich sage: möglicherweise, denn auf das Geschick des Künstlers kommt es dabei doch ganz besonders an. Auch die Art des Denkmals bezw. das Material spricht meines Erachtens hier mit. Einer noch unvollkommenen Kunstübung muß es naturgemäß schwerer fallen, bei flachen Denkmälern nur durch Umrisse als bei völlig oder im Relief herausgearbeiteten die Porträtähnlichkeit zu erzielen. Bei ersteren kann es eben nur auf das Alleräußerlichste ankommen. Wenn dagegen bei letzteren die Gleichzeitigkeit des Denkmals nachgewiesen ist, so wird es in einzelnen Fällen wohl gestattet sein, eine weitergehende Aehnlichkeit anzunehmen, wie etwa bei dem charakteristischen Gesichte des Herzogs Boleslaus von Liegnitz, † 1352 in Leubus.[1]) Schwer wird es uns, wenn wir das hochinteressante Antlitz der heil. Hedwig auf ihrem alten Denkmale betrachten, es nicht als Porträt anzusprechen. Doch ist dies ausgeschlossen, wenn man mit Schnaase[2]) annimmt, daß das Denkmal bald nach 1267 errichtet wurde, während die Fürstin schon 1243 gestorben war. Die körperliche Fülle der Figur, welche mit den Schilderungen des abtötenden Lebens der

[1]) Fürstenb. Taf. 16.
[2]) Fürstenb. Bog. 8, 8, Anm. 16.

Heiligen nicht recht in Einklang zu stehen scheint, wäre wohl nicht so schwer ins Gewicht fallend.[1]) Vom 16. Jahrh. ab haben wir meist eine größere oder geringere Aehnlichkeit vorauszusetzen. Manche Sachen sind allerdings nur reine Fabrikware von gröbster Ausführung.

Erst nachdem wir so die Figuren vollständig abgehandelt haben, kommen wir zu einem anderen wichtigen Teile und Schmuck der Grabmäler, zu den Wappen. Wie bekannt, weist eine sehr große Anzahl überhaupt nur solche auf. Das Wappen vertritt den Träger, wo dieser nicht selbst dargestellt ist. Ist dies letztere der Fall, dann erscheint das Wappen an der Stelle, wo es der Ritter zu führen pflegte, also zunächst auf dem Schilde. Dort erblicken wir es fast auf allen schlesischen Fürstengräbern. Daneben kommt die Wappenfigur noch als Helmkleinod vor, endlich auf dem Wappenkleide, wie bei Heinrich IV. in der Kreuzkirche und Bolko I. von Schweidnitz † 1301 in Grüssau.[2]) Allerdings sind die Adler auf beiden nur eine schlechte Wiederherstellung der früheren Bemalung. Bei Personen, die keinen Schild führen (Klerikern, Frauen), aber auch neben demselben, erscheint das Wappen an anderer Stelle. Um besten eignen sich dazu die leeren Stellen links und rechts vom Haupte,[3]) ferner die Ecken des Grabsteins, wie auf mehreren Breslauer Bischofsdenkmälern,[4]) endlich sehen wir dasselbe (auch mehrere) zu Füßen oder Häupten der Verstorbenen. Für den ersten Fall führe ich als Beispiele die Denkmäler der Bischöfe Rudolf † 1482 und und Johannes Roth † 1506 im Breslauer Dome an[5]), für den letzteren die verlorenen der Herzogin Anna von Schweidnitz † 1392, der Brüder Bornitz † 1385/86 und des Ulrich Schoff † 1412 sämtlich bei den Minoriten in Schweidnitz.[6]) Ebenda befand sich der Grabstein eines Konrad von Nymcz † 1403, neben

[1]) Otte, Kunstarch.[5] I 463.
[2]) Fürstenb. Taff. 10a, 28.
[3]) Fürstenb. Taf. 10a, 16.
[4]) Fürstenb. Taff. 1, 3, 19.
[5]) Fürstenb. Taff. 4, 4a.
[6]) Fürstenb. Taf. 29c, Hov. I.

dessen Kopf sich auf je einem Stechhelm sein Wappentier als Helmkleinod wiederholte.[1]) Bei Hochgräbern eignet sich natürlich der Unterbau vorzüglich zur Anbringung von Wappen. Als ältestes Beispiel sei die nicht mehr in ursprünglichem Zustande erhaltene Tumba Bolkos II. in Grüssau angeführt.[2]) In größerer Menge treffen wir sie an denen des 16. Jahrh., z. B. den Denkmälern der Münsterberg-Oelser Herzöge in Frankenstein, Oels und Glatz.[3])

Mit dem Zurücktreten des Schildes als Schutzwaffe nimmt die alte Wappenkunst einen veränderten Charakter an, sie wird zur Wappenzierkunst.[4]) Seit dem 15. Jahrh. werden die Wappen auf den Grabmälern getrennt von den Figuren angebracht. Damit findet aber auch eine Vermehrung derselben statt. Ihre Zahl schwankt zwischen 4 und 10, ihr gewöhnlichster Platz ist zu beiden Seiten der Grabfigur, bei epitaphienartigen Denkmälern im Aufsatze oder im Kartuschenwerk, wie bei den Pücklerdenkmälern in Schedlau. Bei Frauen sind die beiden Hauptwappen (Vater und Mutter) auch unten auf dem Rocke angebracht. Merkwürdig ist der Grabstein der Katharina Lochma, geb. Hocken † 1552, in Winzig dadurch, daß die 2 Wappenschilde auf 2 mit Handhaben versehenen Platten angebracht sind, deren eine die Verstorbene hält.[5]) Wie ich mich durch Vergleichung einer Reihe von Grabsteinen überzeugt habe, ist die Folge der Ahnenwappen auch in Schlesien die gewöhnliche nach nebenstehendem Schema: 1. Wappen des Vaters, 2. der Mutter, 3. der väterlichen Großmutter, 4. der mütterlichen Großmutter, 5. der väterlichen Urgroßmutter väterlicherseits, 6. der mütterlichen Urgroßmutter väterlicherseits u. s. w.

1.	2.
3.	4.
5.	6.
7.	8.
9.	10.

3.	4.
1.	2.

[1]) Hov. VII.
[2]) Fürstenb. Taff. 29a[2] und 31.
[3]) Fürstenb. Taff. 22a und 22 a[1] u.[3]. Letzteres ist nicht mehr vorhanden, vergl. Glatz. Vierteljahrsschr. VII. 81.
[4]) R. von Retberg, Gesch. der deutschen Wappenbilder, 18 f.
[5]) Hov. XIII.

Es ist also wohl zu beachten, daß auf Frauengrabmälern, wenn die Inschrift fehlt oder unleserlich ist, aus dem 1. Wappen nur ersehen werden kann, welchem Geschlechte die Verstorbene durch die Geburt angehört; über die Familie, in welche sie durch ihre Verehelichung eingetreten ist, erhalten wir durch die Wappen keine Nachricht. In Kirchen, wo eine größere Anzahl von Grabsteinen vorhanden ist, wird man jedoch aus denen der etwaigen Kinder, auf denen sich die Wappen 1, 2, 3 u. s. w. an Stelle 2, 4, 6 u. s. w. wiederholen, auch dieses auffinden. Dann wird es auch nicht schwer fallen, urkundlich festzustellen, mit welcher Frau man es zu thun hat. Der Name des Geschlechts und Stammhauses ist bisweilen völlig ausgeschrieben, öfters aber nur mit den Anfangsbuchstaben jedem Wappen beigesetzt, z. B. *d. v. Diher aus dem Haus Aldenwasser (D. V. D. A. D. H. A.).* Auf dem Grabsteine des Franz Karl Bronne, Vicomte de Montague † 1707, in Groß-Kauer bei Glogau können die 8 Wappen an den Langseiten nicht die nach dem oben gegebenen Schema angebrachten Ahnenschilder sein, wie sich aus ihrer mit Unterschriften versehenen Wiederholung an den Rücklehnen der herrschaftlichen Bänke ergiebt.[1]) In Bezug auf die Doppelhochgräber von Frankenstein und Oels hat schon Luchs auf die Willkür in der Auswahl der Ahnenwappen hingewiesen, ebensowenig können die auf dem oben erwähnten Glatzer Hochgrabe gestimmt haben, wie ihre Aufzählung bei

---

[1]) Ich gebe die Unterschriften nach der Reihenfolge der Wappen auf dem Grabsteine:

1. Antonius de Bronne, viscomes de Montagu, cruralis fatiola (cruralis fasciola Ritter des Hosenbandordens?) Angliae, sacrae majestatis magnae Britanniae regis Henrici VIII. praeses intimi consilii, stabuli supremus praefectus generalis supra equites regis, anno Christ. 1548.
2. Paulus comitis Boutillie de Senlis.
3. Maria de Strafford, eius coniux (von 1).
4. Eva de Ludre, eius coniux (von 3).
5. Carolus de Bronne de Montagu.
6. Paulus de Boutillie de Senlis, dominus de Rautieros.
7. Elisabetha de Hausu, eius uxor (von 5).
8. Antonia de Haraucourt, eius uxor (von 6).

Uelurius ergiebt.[1]) Schon früh kommt die Vereinigung mehrerer Wappen in einem Schilde vor, die endlich zu der Häufung solcher in den oft bunten Bilderbogen gleichenden, großen Staats- und Geschlechtswappen geführt hat. Dieser Auswuchs der alten Wappenkunst war eben nur dadurch möglich, daß die wahre Bedeutung des Schildes völlig verloren ging und in Vergessenheit geriet. Auf den einfachen Figurengrabmälern des 16. und 17. Jahrh. macht sich dies deswegen noch nicht geltend, weil der Raum zu einem größeren Wappen fehlte, die Auflösung desselben in eine Reihe Einzelschilde, wie wir sahen, vielmehr natürlich gegeben war. Auf deren oberen Rande sitzen Helme (gew. Bügelhelme) mit Kleinod und Helmdecken auf, auf den kombinierten Wappen der späteren Zeit 2 und mehrere. Auf bürgerlichen Grabsteinen erscheint an Stelle des Geschlechtswappens die Hausmarke im Schilde. Ueber den Ort, wo an den Wandaufbauten des vorigen Jahrh. die Wappen angebracht sind, haben wir schon oben gesprochen.

Ueber die Inschriften können wir uns kurz fassen, da die Inschriftenkunde der Figurengrabsteine nicht gut von der der Grabmäler überhaupt getrennt werden kann. Wir behalten uns darüber eine besondere Arbeit vor. Es sei zunächst darauf hingewiesen, daß der ursprünglich zu Gebote stehende Raum, der Rand um die Figur, eine längere Inschrift nicht gestattete. Nun sind ja allerdings die älteren Inschriften überhaupt ganz kurz (z. B. **hic Johēs de Zegenhals** oder **Nicolaus. curialis. plebanus. in. Crossen**, Bartholomäuskrypta), doch macht sich der Einfluß des Raumes auf den einfachen Figurengrabsteinen noch geltend zu einer Zeit, wo an Hochgräbern mit Inschriften an der Tumba oder an Wandaufbauten und Epitaphien sich infolge des reichlicher gebotenen Raumes schon eine gewisse Breite und Weitschweifigkeit zeigt. Auf den älteren schlesischen Fürstendenkmälern finden wir z. T. jene bekannten Inschriften in leoninischen Hexametern, bei denen die Abkürzungen, z. B. in den Datumsangaben, nach ihrem Buchstabenwerte zu lesen sind, eine völlige

[1]) Glatzer Vierteljahrsschr. VII. 81.

Barbarei, in welcher der Sprache furchtbare Gewalt angethan wird. Ich führe nur aus der oft als Beispiel wiederholten Inschrift des Boleslausdenkmals in Leubus die Worte an, mit denen das einfache: „er starb" umschrieben ist: fit cum defunctis, von dem Heinrichsdenkmale in der Kreuzkirche die Titel: Sle. Cra. San. Dux. d. i. Herzog von Schlesien, Krakau und Sandomir. Im allgemeinen beschränken sich diese älteren Inschriften neben der Angabe des Todesdatums auf Name und Titel, doch wird bei Kirchenstiftern u. a. dies besonders hervorgehoben, z. B. fundator i(stius) capelle (Przeslausdenkmal), qui collegium hoc in Otmuchaw erexit (Bischof Wenzel in Neiße), fundator Lubensis cenobii (Boleslaus der Lange in Leubus) u. a. Daneben finden sich Angaben über die Grabstätte: hic sepultus, cubat, jacet, allhie leit, noch genauer hic sepulta in medio chori.[1]) Auf der Platte des Bischofs Wenzel in Neiße ist die Uebertragung aus Otmachau nachträglich vermerkt worden: translatus ex Otmuchaw 1479. Einen kurzen Ueberblick über die Lebensgeschichte bietet schon das Denkmal des Bischofs Rudolf von Rüdesheim † 1482 im Breslauer Dome, später wird das allgemeiner, besonders wenn ein größerer Raum für die Inschrift zur Verfügung steht. Auf dem Grabstein des 1576 † Georg von Zedlitz in Schönau bei Glogau finden wir die Angabe: „welcher zu volziehung seines studierens Welschland, Jerusalem, Konstantinopel, Frankreich und Engeland 4 Jar lang durchzogen," auf dem des Ernst von Taur † 1595 in Rauden: „ist ein Kriegsmann von Jugend auf gewesen, 5 Züge mitgeritten, das erste mal von den Türken gefangen worden, 1 Jahr und 16 Wochen gefangen gelegen und wunderlich durch Gottes Fügung los worden."[2]) Die sämtlichen Titel dürfen natürlich später nicht mehr fehlen, und damit geht Hand in Hand eine oft übermäßige Lobpreisung des Verstorbenen, wie auf den Denkmälern der Bischöfe Balthasar von Promnitz,

[1]) auf der Gedächtnistafel der Agnes von Schweidnitz † 1392. Fürstenb. Taf. 29 a.
[2]) Abb. Silesia zu Seite 168.

Kaspar von Logau und Martin Gerstmann in Neiße.[1]) Um so befremdender wirkt dies, wenn die Worte dem Toten selbst in den Mund gelegt werden. Die völlige Ausartung in dieser Hinsicht gehört allerdings erst dem 17. und 18. Jahrh. an. Den Schluß der Inschrift bildet meist ein kurzes Gebet; die gebräuchlichsten Formeln sind: **orate pro eo**, dem Gott Gnade, dem Gott und uns allen gnädig sei, dem Gott eine fröhliche Auferstehung verleihen wolle (und uns allen). Inschriften selbst gesetzter Denkmäler unterscheiden sich im allgemeinen nicht von denen anderer, nur daß meist, wie schon gesagt, das Todesdatum unausgefüllt geblieben ist. Der Glogauer Propst Georg Sculteti giebt an, daß er sich das Denkmal 1591 selbst gesetzt, **ne posteris crederet.** Sonst lesen wir wohl auch bisweilen: **hoc sibi monumentum posuit.** Verhältnismäßig selten findet sich bei Figurendenkmälern ein Hinweis, wer das Denkmal nach dem Tode des Betreffenden errichtet hat, mehr auf Familienepitaphien.

Auf der Mehrzahl der Denkmäler des 16. bis ins 17. Jahrh. hinein, bei denen die Inschrift meist um den Rand läuft, ergiebt sich mit geringen Abweichungen folgendes Schema: Anno (im Jahre) . . . . ist (in Gott) verschieden (gestorben) der edle, ehrenfeste (auch wohlbenamte) Herr . . . ., seines Alters . . . Jahr, dem Gott gnädig sei (oder anders, siehe oben), bei Frauen der Anfang wie oben, dann: die edle, vielehr- und tugendsame Frau (Vorname, Vatername), des edlen u. s. w. eheliche Hausfrau, ihres Alters u. s. w. Als Beispiel greife ich aus der großen Fülle des vorliegenden Materials 2 Umschriften von Grabsteinen aus Hochkirch bei Glogau heraus: Anno 1564 14 tag vor Pfingsten ist in Got seliglichen entschlaffen der edle, ehrenveste Hans von Zedlitz auf Klein-Schwein, dem Got genedig und barmhertzig sei und uns allen — Anno 1570 am tage Mertine ist in Got seliglich vorschieden die edle, tugentreiche Frau Hedwigis, geborene Sthussen (Stosch) von der großen Tschirne, George Pusch ehliche hausfrau zu Gros-Schwein, leit alhie zur Hohenkirchen begraben. Got, der Herr, vorlei ir ein frelche

[1]) Heyne, Bistumsgesch. III 757, 774, 794.

Afferſteung und uns allen. Im Anſchluß an das hier gegebene Datum ſei bemerkt, daß unter dem Einfluſſe der Reformation die früher allgemein übliche Bezeichnung des Tages nach dem Kalenderheiligen oder hohen Feſttagen ſchon im 16. Jahrh. mehr und mehr ſchwindet und der heut gebräuchlichen Zählung nach Monatstagen Platz macht.[1] Die Datumsangaben nach dem römiſchen Kalender auf einigen Fürſtengräbern des Mittelalters z. B. VII. Jd(us) Decemb(ris) [Boleslaus der Lange in Leubus] ſind nur als Ausnahmen anzuſehen. Selten wird die Todesſtunde angegeben: zwiſchen 7 und 8 der halben Uhr, umb 20 Uhr u. ſ. w.[2] Bei einer großen Anzahl dieſer Figurengrabſteine habe ich die Bemerkung gemacht, daß der Name des Verſtorbenen gerade am unteren Rande (verkehrt) ſteht und deswegen oft durch Neupflaſterung der Kirche oder Erhöhung des Bodens auf dem Kirchhofe verdeckt worden iſt. Dann bietet eben das I. Wappen im Verein mit dem Todesdatum die Möglichkeit, die Perſönlichkeit feſtzuſtellen. Die Sprache der Inſchriften iſt während des Mittelalters faſt ausſchließlich die lateiniſche. Dieſelbe erhält ſich auch weiterhin, beſonders auf den Denkmälern katholiſcher Geiſtlicher, dann aber auch unter humaniſtiſchem Einfluſſe auf denen der Fürſten, des gebildeten Teiles des Adels, endlich aller humaniſtiſch Gebildeten des Bürgerſtandes (Paſtoren, Aerzten, Rechtsgelehrten u. a.). Der Landadel, der handel- und gewerbetreibende Bürgerſtand bevorzugen das Deutſche.

Inſofern das Material auf die Form und Behandlung des Grabmals bezw. der Figur von Einfluß war, haben wir ſchon mehrfach davon geſprochen. Es erübrigt, über das Material kurz im Zuſammenhange zu handeln. Das der meiſten jener reliefierten Grabſteine und der eingeritzten Grabplatten iſt ein zum größten Teil wohl auch in unſerem Lande gebrochener Sandſtein. Einige Figuren von Hochgräbern ſind aus Kalkſtein

---

[1] Wir finden dieſe auch ſchon im Mittelalter: sexta die mensis aprilis (Przeslausdenkmal) u. a.

[2] Jungfrau Barbara von Noſtitz † 1612 in Schabenau, Kr. Guhrau, und Jungfrau Ennelein Puſchin † 1581 in Hochkirch, Kr. Glogau.

gearbeitet.[1]) Zur Herstellung der Extremitäten diente bei manchen Stuck. Vereinzelt findet sich früher auch schon die Verwendung des Marmors, so am Przeslausdenkmale in Breslau und am alten Arnestusdenkmale in der Pfarrkirche zu Glatz, für die man mit Rücksicht auf verwandte Bischofsdenkmäler in Prag vielleicht eine gemeinsame Herkunft aus der Werkstätte des Peter von Gmünd (Parlerz) annehmen darf.[2]) Die Marmorplatte mit der Figur des Bischofs Wenzel in Neiße († 1417) stammt aus Groß-Kunzendorf bei Neiße, dessen Marmorbrüche noch heut ausgenützt werden.[3]) Die von uns schon zu Anfang besprochenen Bronzeplatten werden als flandrense magisterium bezeichnet, sie mögen also z. T. wohl vom Niederrhein herstammen.[4]) In Schlesiens Vorzeit (IV. 87) macht Bergau in einem Briefe an den Herausgeber darauf aufmerksam, daß außer der Grabplatte des Bischofs Roth in Breslau noch andere daselbst aus der Vischerschen Werkstatt in Nürnberg herstammen dürften. Näheres darüber ist seitdem nicht berichtet worden. Um die Eintönigkeit in der farbigen Wirkung der Denkmäler zu vermeiden konnten 2 Wege eingeschlagen werden, indem dieselben entweder bemalt wurden, oder verschiedenfarbiges Material zur Verwendung kam. Wir haben schon oben angemerkt, daß auf Grabplatten mit eingeritzten Umrissen die vertieften Linien mit einer schwarzen Masse ausgefüllt zu werden pflegten. Wir sahen aber auch schon, wie gerade bei solchen schon frühzeitig verschiedenartiges Material zur Verwendung kam in der Weise, daß Bronzeplatten in den Stein eingelassen wurden (Figur, architekton. Umrahmung, Buchstaben). Seltener ist dies bei reliefierten Denkmälern der Fall, wie auf dem oft erwähnten des Bischofs Wenzel in Neiße. Auf dem Steindenkmale des 1517 † Pfarrers Oswald in der Magdalenenkirche hält der Verstorbene eine Bronzetafel mit der Inschrift in den Händen. Noch leichter ergab sich die Möglichkeit der Verwendung verschiedenartigen Materials bei den Hochgräbern durch die natürliche

[1]) Luchs, Kalksteinfig. ꝛc. in Schles. Vorz. III 490 ff.
[2]) Glatzer Vierteljahrsschr. VIII 297 f.
[3]) Schles. Vorz. IV 44.
[4]) Otte, Kunstarch.[5] II 603 Anm. 1.

Zweiteilung derselben (Unterbau—Figur.) So sind z. B. die Figuren der Bischöfe Przeslaus in Breslau und Arnestus in Glatz aus weißem bezw. grauem, die Unterbauten aus braunem Marmor, die in den Rand eingelassenen Buchstaben aus Bronze. Häufiger ist während des Mittelalters die Bemalung des ganzen Denkmals in ungebrochenen Farben. Ob die heutige Bemalung, soweit sie erhalten ist, der ursprünglichen entspricht, darf füglich bezweifelt werden, wenn man bedenkt, daß selbst heut noch bei Erneuerungen älterer Denkmäler — ich erinnere an das Heinrichs IV. in der Kreuzkirche — nicht immer mit der gehörigen Sorgfalt verfahren wird, frühere Zeiten aber noch viel ungenierter verfuhren. Vom 16. Jahrh. an scheint bei Hochgräbern die Bemalung zu verschwinden; sie erhält sich aber noch bei den Reliefsfiguren der in die Wände eingelassenen Grabsteine bis in das 17. Jahrh. hinein. Naturgemäß beschränkt sie sich auf solche, die in Innenräumen aufgestellt sind. Immerhin muß die ziemlich erhebliche Zahl bemalter Steine neben der ungleich größeren unbemalter als Ausnahme bezeichnet werden. Bei Holzepitaphien ist die Bemalung das gewöhnliche, so in Schedlau bei den Pücklerdenkmälern. Bei den steinernen Wandaufbauten, sowohl denjenigen in Epitaphienform als bei Hochgräbern wird eine farbige Wirkung vor allem durch Verwendung verschiedenartigen Materials versucht, wie es auch bei den kleineren Epitaphien bis zur Zeit des großen Krieges der Fall war — ich erinnere besonders an die Denkmäler der Elisabethkirche z. B. das des Arztes Crato von Craftheim. Als Beispiele von Hochgräbern führe ich die Bischofsdenkmäler des 16. Jahrh. in Breslau und Neiße und das Rybischdenkmal in St. Elisabeth an. Daß die braunen Grabfiguren auf diesen gerade schön wirken, kann man allerdings nicht behaupten. Charakteristisch wird seit dieser Zeit die reichere Verwendung von Marmor. Jetzt erschienen auch bisweilen in steinernen Wandaufbauten plastische Bronzefiguren, als Beispiel ei das Rederndenkmal in Böhmisch-Friedland angeführt.[1]) In

[1]) Vergl auch das andere bei Schultz, Gerhard Heinrich von Amsterdam abgebildete Denkmal.

ähnlicher Weise ist das nie vollendete und aufgestellte Denkmal Karls II. von Münsterberg-Oels † 1617, das an den Bildhauer Gregor Hahn in Breslau verdingt worden war, geplant gewesen.[1]) Auch hier sollten die Figuren aus Bronze (Messing) hergestellt werden. Merkwürdig erscheint bei diesem wie bei dem Friedländer die Anbringung von Edelsteinen, die bei letzterem aber nicht mehr vorhanden sind. Zu den künstlerisch hervorragenderen Wandaufbauten des vorigen Jahrh. werden mehr und mehr schwarze und graue Marmorarten beliebt, während zu den Figuren vorzüglich weißer Marmor, Alabaster oder Stuck verwendet wurde.

Wir haben schon gelegentlich einige Künstlernamen genannt. Für das Mittelalter sind wir fast nur auf Vermutungen angewiesen. Seit der Renaissance mehrt sich die Zahl der Denkmäler, deren Meister nachweisbar sind. Wir verzichten jedoch näher darauf einzugehen; was wir bringen könnten, wäre doch nur Stückwerk. In einem schlesischen Künstlerlexikon, das noch verfaßt werden muß, werden bei den Künstlern auch die von ihnen geschaffenen Grabmäler erwähnt werden. In Familienarchiven dürfte sich dafür noch genug urkundliches Material vorfinden. Selten genug ist es, daß sich der Künstler auf dem Grabmale selbst nennt, wie auf dem des Bischofs Johannes Roth (gemacht zu Nurmberg fon mir peter fischer in 1496 jar) und des Herzogs Karl in Frankenstein (Ulricus statuarius lapicida).

---

[1]) Alf. Schuster, urkundl. Mitteil. ꝛc. in Schles. Vorz. IV. 617 ff.

